


141. Sitzung, Montag, 25. Oktober 2021, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Volksinitiative «für eine Elternzeit (Elternzeit-Initiative)» 2**
 Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und geänderter
 Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
 vom 14. September 2021
 Vorlage 5624a
- 3. Bekämpfung von Kinderarmut im Kanton Zürich..... 39**
 Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 zum Postulat
 KR-Nr. 381/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für
 Bildung und Kultur
 Vorlage 5670
- 4. Velonetzplanung im PBG verankern 44**
 Parlamentarische Initiative Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen),
 Jonas Erni (SP, Wädenswil), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und
 Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) vom 30. November
 2020
 KR-Nr. 443/2020
- 5. Verschiedenes..... 51**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Volksinitiative «für eine Elternzeit (Elternzeit-Initiative)»

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 14. September 2021

Vorlage 5624a

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir über Eintreten auf den Gegenvorschlag ab; das ist Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, werden wir den Gegenvorschlag in erster Lesung behandeln. Wenn Sie nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen mit einer Mehrheit von zehn zu fünf Stimmen, die Volksinitiative «für eine Elternzeit» abzulehnen. Sie folgt damit dem Antrag des Regierungsrates.

Mit der Initiative wird eine Elternzeit von je 18 Wochen für jeden Elternteil gefordert. Die KSSG hat neben dem Initiativkomitee der SP und Alliance F (*Dachverband der Frauenorganisationen*) auch den KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich sowie die Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeber-Organisationen angehört.

Die Mehrheit der Kommission aus SVP, FDP, GLP und EVP befürchtet aufgrund der höheren Arbeitskosten eine Schwächung der Wirtschaft des Kantons Zürich, eine Abnahme der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit einen Schaden für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Zürich. Ein Teil der Mehrheit ist der Meinung, dass eine solche Regelung auf nationaler Ebene umgesetzt werden müsste und dass eine schweizweite Lösung vorzuziehen ist. Nach der Zustimmung zum Vaterschaftsurlaub vor einem Jahr soll der Kanton Zürich jetzt

nicht bereits wieder mit einem neuen Gesetz vorpreschen. Darüber hinaus werden andere Fördermassnahmen auf kantonaler und nationaler Ebene als effektiver betrachtet. Die Mehrheit der Kommission kritisiert die zusätzliche Belastung für die Unternehmen, die eine Annahme der Initiative mit sich bringen würde. Dabei ist auch eine gewisse Kumulation zu berücksichtigen; zu erinnern ist beispielsweise an die STAF, Steuerreform und AHV-Finanzierung, die bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu je 0,15 Prozent Mehrbelastung geführt hat, dann eben die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub, deren Kosten von den Arbeitgeberverbänden mit rund 0,05 Prozent berechnet wird sowie neue Betreuungsurlaube oder auch der Teillastenausgleich bei der Familienausgleichskasse. Darüber hinaus stehen weitere Reformen bei der AHV, IV und ALV (*Arbeitslosenversicherung*) an sowie auch beim BVG (*Gesetz über die berufliche Vorsorge*), bei der mit weiteren Erhöhungen der Arbeitgeberbeiträge zu rechnen ist.

Eine Minderheit der Kommission aus SP und Grünen will die Initiative dagegen annehmen. Sie argumentiert, dass Elternzeit die Gleichstellung von Mann und Frau fördert, der Diskriminierung von Frauen im Arbeitsmarkt entgegenwirkt, sich positiv auf die Gesundheit des Kindes auswirkt und sich für die Unternehmen auszahlt, da sich die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht und die Fluktuation verringert. Die Minderheit ist weiter der Ansicht, dass die Elternzeit dank der höheren Beteiligung beider Elternteile am Erwerbsleben finanziert werden kann. Der Kanton Zürich soll mit der Annahme der Initiative hier mit gutem Beispiel vorgehen und sich dadurch sogar einen Standortvorteil verschaffen.

Eine weitere Minderheit – die Mitte – möchte dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag unterbreiten. Dieser sieht vor, beiden Elternteilen je 14 Wochen Urlaub zu gewähren, wobei maximal vier Wochen gemeinsam bezogen werden können. Die Mitte ist überzeugt, dass Mütter eher bereit sind, nach dem Mutterschaftsurlaub ins Berufsleben zurückzukehren, wenn ihr Kind durch den anderen Elternteil während mindestens weiteren zehn Wochen zu Hause betreut werden kann. Dadurch will sie dem Mangel an gut qualifizierten Arbeitskräften begegnen.

Die KSSG lehnt also die Volksinitiative sowie den Gegenvorschlag ab. Im Namen der KSSG bitte ich Sie, dieser Empfehlung zu folgen. Besten Dank.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Es ist sicher so, dass sich die Gesellschaft in Richtung einer gemeinsamen Betreuung der eigenen Kinder bewegt, und das ist gut so. Es spricht im 21. Jahrhundert auch nichts dagegen, dass dies nicht mehr die alleinige Aufgabe der Mutter ist.

Beide Elternteile sollen die Möglichkeit haben, mehr Zeit mit ihrem oder ihren Kindern zu verbringen. Nur, das ist nicht die Aufgabe des Staates, dies zu organisieren, und vor allem nicht zu finanzieren. Es ist eine Frage der Selbstorganisation, zum Beispiel durch eine Reduktion des Arbeitspensums auf beiden Seiten.

Es ist noch kein Jahr her, da wurde der Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen von der Schweizer Bevölkerung angenommen und eingeführt. Und für die Initianten ist das immer noch nicht genug. Das erscheint wie eine riesige Zwängerei und ein ewiges Unzufriedensein. Kaum eingeführt, fordern die SP und die Grünen, welche die Initiative plus den Gegenvorschlag unterstützen, nun vom Arbeitgeber 18 Wochen bezahlten Urlaub pro erwerbstätigem Elternteil. Also je nach Arbeitskonstellation der Eltern 36 Wochen. Die Mitte kommt schon etwas bescheidener daher: Sie möchte nur 14, respektive 28 Wochen bezahlten Urlaub. Würde diese Initiative angenommen, heisst das konkret jährlich wiederkehrende Kosten von mindestens 423 Millionen Franken. Nicht zu vergessen die organisatorischen und administrativen Kosten für die Unternehmen, die sich neu strukturieren müssten. Nehmen wir zum Beispiel den Pflegebereich oder die Kantonspolizei. In beiden Branchen dürfte es schwierig sein – im Fall der Kantonspolizei unmöglich –, für 18 oder 36 Wochen die nötigen Leute zu bekommen, welche für diese Zeit einspringen, damit die Betriebe weiterfunktionieren. Es gibt keine fertig ausgebildeten Polizisten, die schnell für 18 oder 36 Wochen übernehmen können. Dieses Problem trifft auf viele Branchen zu. Als weiteres kleines Beispiel: Als der Kanton Zürich per 1. Januar 2020 die Ferienregelung für das kantonale Personal für alle Mitarbeitenden im Alter von 21 bis 49 Jahren mit einer fünften Ferienwoche ergänzte, führte dies allein schon zu einer Aufblähung der Verwaltung und einem zusätzlichen Bedarf an Stellen. Der Regierungsrat rechnete bereits dafür mit Mehrkosten von 7,5 Millionen Franken für den Kanton.

Die Elternzeit soll durch Beiträge von Arbeitgebenden und Arbeitnehmern durch die Erwerbsersatzordnung, EO, finanziert werden, welche die eidgenössische Rechtsprechung tangiert. Um das finanzieren zu können, müssen die Lohnbeitragssätze erhöht werden. Das bewirkt einen Rattenschwanz, wie zum Beispiel, dass das jeweilige steuerbare Einkommen respektive die Ertragsgewinnsteuer der Firmen sinkt. Man kann argumentieren, pro Steuererklärung sei das ja nicht viel. Aber auch viele kleine Beträge ergeben schlussendlich eine grosse Zahl. Dass eine solche Erhöhung der EO die Wettbewerbsfähigkeit nicht wirklich steigert, dürfte klar sein und auch, dass dies durchaus negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt des Kantons Zürich haben könnte.

Der Kanton Zürich wäre im Alleingang unterwegs, mit anderen Worten, die anderen 25 Kantone haben keine Elternzeit über 18 bis 36 Wochen. Ein solcher Alleingang kann dem Wirtschaftsstandort Zürich ernsthaften Schaden zufügen. Für Neuansiedlungen von Unternehmen macht das sicher keine Reklame. Wir wollen keine Insellösung für unseren Kanton, die möglicherweise sogar eine Art Schwangerschaftstourismus fördert. Auch wenn gewisse Hürden eingebaut werden, die das verhindern sollen, wird der Schwangerschaftstourismus ein Thema werden. Kurzum: Diese Initiative ist nicht finanzierbar, nicht durchsetzbar und schon gar nicht in einem einzelnen Kanton. Eine solche Initiative gehört, wenn überhaupt, auf Bundesebene. Deshalb lehnt die SVP, die Mehrheit der Kommissionsmitglieder, plus der Regierungsrat die Initiative und den Gegenvorschlag ab.

Esther Straub (SP, Zürich): Mit persönlichen Erfahrungen angereicherte Voten in einer Ratsdebatte finde ich – ehrlich gesagt – meist eher etwas mühsam. Bei der Elternzeit will ich selber für einmal eine Ausnahme machen, denn mühsam sind in dieser Debatte einzig die Ausreden der Gegenseite. Es geht um Gleichstellung; es scheinen in diesem Kanton Argumente, Gleichstellung nicht umzusetzen, leider immer noch recht und billig.

Also mein persönliches, zufälliges Beispiel: Meine Kinder sind heute Teenager – oder fast –, bald einmal werden sie hoffentlich erwachsen. Wenn ich zurückblicke auf ihre ersten Lebensmonate, dann erinnere ich mich an Folgendes: Ich war in dieser Zeit nicht nur um die Kinder besorgt – mein Mann war es zum Glück mit Haut und Haar; ich war manchmal fast mehr darum besorgt, bestehen zu können, im Beruf, in Politik, im Haushalt. Zwar habe ich die Möglichkeit, mich ohne berufliche Verpflichtungen den Neugeborenen widmen zu können, auch genossen – schade, dass nur ich das konnte –, und ich hatte Glück, was die Gesundheit meiner Kinder anging, sodass kaum eine Last den Anfang trübte. Aber die Frage pochte: Werde ich jetzt abgehängt? Ich versuchte, tüchtig zu bleiben. Trotz der drei Geburten verpasste ich keine Ratssitzung im Zürcher Gemeinderat, und während des ersten Mutterschaftsurlaubs schrieb ich noch ein Buch fertig. Schon vor der Geburt des zweiten Kindes jedoch sah ich ein, dass ein beruflicher Wiedereinstieg nach 14 Wochen viel zu kompliziert wäre, und ich verlängerte mit zwei Monaten unbezahltem Urlaub; beim dritten Kind dasselbe. Die Nacharbeit nahm zu, der Haushalt litt, die Nerven taten es auch. Mein Mann ist ein ausserordentlich talentierter Vater. Im Unterschied zu mir hörte er zum Beispiel die Kinder nachts schreien und kümmerte

sich. Und überhaupt weiss er eher besser als ich, was Kinder brauchen. Aber: Unbezahlter Urlaub an meiner Stelle? Undenkbar, weil nicht vorgesehen. Wenn ich zurückblicke, sehe ich aus Distanz vor allem eines: Ich war krampfhaft bemüht, wegen meiner Mutterschaft keine Nachteile einzufahren in der Berufskarriere, im Haushalt, in der Politik. Und trotzdem wurde ich ständig – und ständig heisst täglich – daran erinnert, dass der Nachteil längst da war. War ich schwanger, hiess es: Reduzierst du dein Arbeitspensum? Trittst du aus dem Rat zurück? Hatte ich geboren, hiess es: Wie bringst du das alles unter einen Hut? Ich habe über diese unsäglichen Fragen und über den zugegeben desolaten Zustand unseres Haushalts einmal einen Poetry-Slam gedichtet und im Wettkampf prompt den Whiskey gewonnen. Denken Sie, mein Mann wurde ein einziges Mal gefragt, ob er nicht ein paar Wochen Urlaub beziehen sollte? Und wieso nicht? Weil es nicht vorgesehen ist; weil wir keine Elternzeit haben und keine Gleichstellung.

Vom ersten Tag an, an dem Eltern geboren werden, sind sie nicht gleichberechtigt. Der gebärende Elternteil steht im Unterschied zum nichtgebärenden beruflich unter Druck, und der nichtgebärende Elternteil wird im Unterschied zum gebärenden in seiner Elternrolle und Verantwortung nicht wahr und nicht ernst genommen. Wieso gestehen wir Vätern keine verlässliche gleichgestellte Elternrolle zu? Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub: Das ist keine Gleichstellung, das ist «Pflasterli»-politik.

Wachen Sie auf. Die Fakten sprechen für sich: Vor der Geburt des ersten Kindes arbeiten in der Schweiz 89 Prozent der Frauen, nach der Geburt sind es noch 75 Prozent und nach der Geburt des zweiten Kindes noch 61 Prozent. Und: Sie tun es überwiegend in Teilzeit, während Männer auch nach der Geburt ihrer Kinder zu 80 Prozent und mehr weiterarbeiten. Nein, das sind keine persönlichen Vorlieben, sondern das passiert so, weil ab der Geburt Eltern in unserem Staat ungleich behandelt werden und das geltende Recht sie je in ihre Rolle drängt. Und ja, das hat massive Konsequenzen: Es gibt keine Wettbewerbsgleichheit; Frauen stehen im Arbeitsmarkt bis über 40 stets unter dem Verdacht des Kinderbekommens und eines möglichen Arbeitsausfalls, Männer nicht. Und wenn ich jetzt wieder Argumente höre wie vorhin, Elternzeit sei für Unternehmen untragbar, wird genau das nochmals bestätigt: Mutter werden zu können ist auf dem Arbeitsmarkt ein klarer Nachteil. Es gibt keine gleichen Karrierechancen; Frauen sind schlechter vertreten in Führungspositionen als Männer; es gibt keine Lohngleichheit:

Frauen verdienen weniger als Männer; es gibt Lücken in der Altersvorsorge der Frauen und es gibt in frauendominierten Berufen Fachkräftemangel – die Beispiele kennen Sie.

Die Forschungsarbeiten sind gemacht und ihre Ergebnisse eindeutig. Lesen Sie die Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen unter dem Titel «Elternzeit – weil sie sich lohnt; wissenschaftlich fundierte Argumente». Und genauso eindeutig wie die Studien ist der Fakt, dass die Schweiz in der Rangliste der OECD-Länder (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*), was Elternzeit angeht, abgeschlagen ganz am Ende steht. Und mit der von uns vorgeschlagenen Lösung bleiben wir noch immer im hinteren Drittel. Denn die Initiative der SP ist bescheiden: 14 Wochen für beide Elternteile, die im Kanton arbeiten, und zusätzliche vier Wochen für hier auch wohnhafte Eltern. Nichts anderes als Gleichstellung will die Initiative, eine Gleichstellung, die unter dem Strich nichts kostet, sondern sich auszahlt: Für die Gebärenden, für die nichtgebärenden Elternteile, für Adoptierende, fürs Kindeswohl und fürs Portemonnaie von allen. Denn ein einziges Prozent mehr erwerbstätige Frauen finanziert steuerlich 18 bis 20 Wochen Elternzeit. Es werden aber mehrere Prozente mehr arbeiten, wenn die Gleichstellung endlich greift. Kommen Sie also nicht damit, es koste; das Gegenteil ist der Fall. Mehr Steuereinnahmen, weniger Ergänzungsleistungen und andere Unterstützungsausgaben für diskriminierte Frauen, weniger Fachkräftemangel und mehr glückliche Elternpaare: Elternzeit lohnt sich – in jeder Beziehung und für alle Beziehungen. Und sie bedeutet auch nicht mehr Bürokratie: Elternzeit funktioniert so einfach wie die Mutterschaftsversicherung, wie Militär und Familienzulagen, wie der neue Vaterschaftsurlaub. Es ist keine Zauberei, es ist Gleichstellung. Und Gleichstellung heisst eben nicht ein bisschen ähnlicher, sondern gleich; nicht ein bisschen mehr Lohn, sondern gleich viel; nicht ein bisschen mehr Frauen in Führungspositionen; nicht ein bisschen mehr Vaterschaftszeit, sondern gleich viel Zeit und gleich viel Verantwortung beim Start der neuen Aufgabe, Kindern ein Zuhause zu geben.

Und wenn Sie, liebe GLP, die SP-Initiative, die uns in Sachen Elternzeit ins hintere Drittel der OECD-Länder befördern, wenn Sie diese Initiative zu ambitioniert finden, obwohl Sie das Anliegen in Ihrem Parteiprogramm haben, dann stimmen Sie wenigstens dem Gegenvorschlag zu, der die Minimalvariante verwirklicht, aber immerhin Gleichstellung schafft. Oder ist dann Ihre nächste Ausrede, es sei nicht der Kanton in der Pflicht, sondern der Bund?

Wenn der Bund nicht will, müssen die Kantone vorausgehen. Wallis und Tessin zeigen wie es geht, Luzern und Bern sind daran, den Beweis anzutreten. Und Zürich schläft. Dem sonst so fortschrittlichen Kanton ist es egal, dass diejenigen, die Kinder auf die Welt stellen, weiterhin wirtschaftlich und beruflich benachteiligt sind, dass die nichtgebärenden Elternteile in ihrer elterlichen Verantwortung nicht ernst genommen werden und dass die Auszeit von der Arbeit für biologische Eltern und Adoptiveltern ohnehin zu knapp bemessen ist.

Stärken Sie heute unseren Innovationsstandort mit der dringend nötigen Innovation der Gleichberechtigung der Elternteile, seien Sie fortschrittlich und lassen Sie Ihre patriarchalen Verhaftungen hinter sich. Freuen Sie sich auf glückliche Kinder und Enkelkinder, die in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft wohl umsorgt aufwachsen. Stimmen Sie unserer Initiative zu.

Carola Etter-Gick (FDP, Winterthur): Ja, auch die FDP möchte eine Elternzeit, denn wir kennen die Studien, die genannt wurden. Deshalb haben wir in Bern schon mehrmals dafür gekämpft. Eltern möchten für die Familie da sein und im Beruf weiterkommen. Das gilt sowohl für Väter als auch für Mütter. Ein Elternurlaub ermöglicht aber nicht nur Gleichberechtigung oder Gleichstellung in der Familie, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt. Ein Vater könnte nach der Geburt seines Kindes ebenso lange ausfallen wie eine Mutter; das Geschlecht wäre bei der Rekrutierung somit ein weniger entscheidendes Kriterium für den einen Kandidaten oder gegen die andere Kandidatin. Dies sind für uns alles wichtige Gründe für eine Elternzeit, denn wir müssen den gesellschaftlichen Realitäten Rechnung tragen. Aber die vorliegende Initiative ist überhaupt nicht bescheiden, wie von der Vorrednerin gesagt. Aus unserer Sicht ist sie übertrieben. Damit gefährdet die SP leider die Lösungsfindung für dieses wichtige Thema.

Aus Sicht der FDP sprechen zahlreiche Gründe gegen diese Elterninitiative: Zweimal 18 Wochen Urlaub für im Kanton Zürich wohnhafte Eltern und zweimal 14 Wochen für ausserkantonale Eltern können wir uns schlicht nicht leisten. Und der Gegenvorschlag von zweimal 14 Wochen für im Kanton Zürich wohnhafte Eltern geht ebenfalls zu weit; er ist aus unserer Sicht kein Kompromiss. Die ohnehin schon durch die Corona-Pandemie stark unter Druck gekommenen Unternehmen dürfen wir nicht noch zusätzlich belasten. Sie, vor allem unsere KMU, können keine zusätzlichen finanziellen Lasten tragen. Wir würden die Attraktivität unseres Unternehmensstandorts durch die höheren Lohnkosten gefährden und würden den Weggang von Unternehmen aufs Spiel setzen.

Das wollen wir nicht. Die Attraktivität unseres Unternehmensstandortes muss mit bestmöglichen Arbeitsmarktbedingungen und Regulierungen gesichert werden. Der Arbeitsstandort Zürich würde durch die Initiative besonders geschwächt, denn – wir haben es gehört – sie fordert eine Insellösung. Wer im Kanton Zürich arbeitet, aber unter Umständen sogar in einem anderen Kanton Steuern zahlt, soll Elternzeit erhalten. Alle um uns herum müssen aber mit den geltenden 14 Wochen Mutterschaftsurlaub plus zwei Wochen Vaterschaftsurlaub zurechtkommen. Das kann es doch nicht sein; hinter so einer Ungleichheit können wir nicht stehen.

Es braucht also eine schweizweite Lösung – wir haben es ebenfalls schon gehört. Nach der Einführung des Vaterschaftsurlaubs haben Mutter und Vater 16 Wochen staatlich garantierten Urlaub. Die FDP möchte diese 16 Wochen in eine flexible Elternzeit unterteilen und hat mit der Motion 19.3738, «für einen flexiblen und modernen Elternurlaub», genau das gefordert. Acht Wochen sollen dem arbeitsrechtlichen Mutterschutz reserviert bleiben, die restlichen acht Wochen sollen die Eltern frei aufteilen können. So könnte es für beide Elternteile je acht Wochen garantierten Urlaub geben. Es ist uns nämlich ein Anliegen, dass Paare, also beide Elternteile, auf Augenhöhe über diese Elternzeit diskutieren können, ohne dass der Staat hier etwas vorwegnimmt. Und auch, dass der Anspruch auf Mutterschutz nicht einfach verfällt, wenn eine Mutter sich entscheidet, früher wieder ins Arbeitsleben zurückzukehren. Die Motion fand im Ständerat letztlich keine Mehrheit. Aber wir bleiben dran, denn wir finden das Anliegen grundsätzlich sinnvoll. Ausserdem möchte ich erwähnen: Neben dem staatlichen Urlaub können Paare auch unbezahlt mehr als 16 Wochen beziehen – was übrigens schon viele machen, insbesondere Väter. Auch Arbeitgeber sind um attraktive Arbeitsbedingungen bemüht im Kampf um die besten Mitarbeitenden. Dazu gehören eben längere Urlaube für frischgebackene Eltern. Und dazu gehört, dass immer mehr flexible Arbeitsmodelle bezüglich Arbeitszeiten und Arbeitsort garantiert oder ermöglicht werden. Denn Wirtschaft passiert zwischen Küche und Kinderzimmer; das ist für uns selbstverständlich, und wir appellieren auch immer wieder an unsere Arbeitgeber, das auf diese Weise zu leben.

Und schliesslich möchte ich an dieser Stelle auf zahlreiche weitere Anliegen hinzuweisen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen. Ich denke hierbei beispielsweise an die steuerliche Abzugsfähigkeit der Drittbetreuungskosten. Beraten wir diese Vorstösse doch rasch durch und ermöglichen Eltern im Kanton Zürich damit eine baldige Entlastung. Und unterstützen wir die Volksinitiative

zur Einführung der Individualbesteuerung, denn sie macht die Arbeitsfähigkeit für beide Elternteile tatsächlich attraktiver. Damit können wir einem Fachkräftemangel wirklich begegnen.

Ich komme zum Fazit: Die FDP spricht sich überhaupt nicht gegen eine Elternzeit aus; wir setzen uns sogar explizit dafür ein – unser Beispiel aus Bern haben Sie alle gehört. Aber wir lehnen die übertriebene Elternzeit-Initiative aus den genannten Gründen zusammen mit der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat ab. Und wir sprechen uns auch gegen den immer noch zu weit gehenden Gegenvorschlag aus.

Ratspräsident Benno Scherrer: Bevor ich Claudia Hollenstein das Wort gebe, gratuliere ich ihr ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag. (Applaus)

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Merci vielmal!

Wir sagen Ja, dass alle Paare in der Schweiz mit Kinderwunsch von einer Elternzeit profitieren, und Nein zu einem kantonalen Flickenteppich. Wir sagen Ja zu einem konkurrenzfähigen und arbeitnehmer- wie arbeitgeberfreundlichen Kanton und Nein zu einer Überbelastung der Zürcher Unternehmen. Wir stehen ein für eine längerfristige, weil nachhaltige Unterstützung von Familien und nicht für eine zeitlimitierte Auszeit aus dem Berufsleben.

Die kantonale Initiative «für eine Elternzeit» verlangt je 14 Wochen Elternzeit bei Erwerbstätigkeit im Kanton Zürich. Wohnt ein Paar im Kanton Zürich, so sollen sie zusätzlich nochmals je vier Wochen erhalten, das heisst je 18 Wochen Elternzeit, finanziert durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge entsprechend der Regelung der Erwerbsersatzordnung. Ein optimaler Start ins gemeinsame Familienleben soll so mit je maximal 18 Wochen bezahlter Elternzeit ermöglicht werden. Das Modell leiste einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau, die Erwerbsquote würde erhöht und die starke Mütterdiskriminierung bei Lohn und Aufstiegsmöglichkeiten könne so bekämpft werden. Tönt gut, scheint gut. Begeben wir uns gemeinsam in die Tiefen dieses Anliegens.

Können Sie sich noch an die nationale Abstimmung für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub erinnern? Es ist davon auszugehen, schliesslich ist die Abstimmung knapp ein Jahr her. Im Januar 2021 ist der Vaterschaftsurlaub in Kraft getreten. Der Kanton Zürich hat ihn mit 61,75 Prozent angenommen. In den Städten Zürich und Winterthur ergaben sich die meisten Stimmen – über 70 Prozent. Zirka ein Drittel der Gemeinden entschied zwischen 50 und 60 Prozent, noch etwas weniger

hatte knapp über 60 Prozent Ja-Stimmen. Die Abstimmung wurde angenommen. Positive Euphorie sieht aber anders aus. Die Frage darf erlaubt sein, ob die Zürcher Stimmbevölkerung so nahe an der Vaterschaftsabstimmung bereits die nächste, viel mehr fordernde Familieninitiative gutheissen wird. Notabene nur der Kanton Zürich soll davon profitieren können. Alle Paare in der Schweiz, die sich für eine Familie entscheiden oder sie erweitern wollen, wüssten dann: In Zürich gibt's viel mehr Elternzeit – halt Pech gehabt. Wenn Paare in der Schweiz von einer Elternzeit profitieren sollen, dann sind wir der Meinung, dass der Kanton Zürich die falsche Ebene für dieses Gleichstellungsanliegen ist; es gehört national diskutiert und darüber abgestimmt, nicht nur in Zürich. Das Anliegen für eine verbesserte Elternzeit ist wichtig, ja, wichtig und richtig. Allerdings ist es aus unserer Sicht eben ein klar national anzugliederndes Thema und soll für die ganze Schweiz gelten. Kantönligeist würde zu Ungleichheit und viel Aufwand führen. Zeigen Sie, liebe SP, also nicht mit dem Zeigfinger auf Fraktionen, die eine nationale Lösung fordern, die Sie – Sie erinnern sich – genau dort verhinderten, weil es Ihnen zu wenig weit ging. Sondern schauen Sie, dass genau dort die gewünschten Mehrheiten zusammenkommen.

Bis junge Menschen aus dem Elternhaus ausziehen, sind sie den Kindheitsschuhen längst entwachsen. Sie benötigen Liebe, Unterstützung, Anteilnahme und Nähe der Eltern lange. Die Beziehungsbildung ist nicht nach zweimal 18 Wochen Elternzeit abgeschlossen. Eine Mütterdiskriminierung muss nicht beendet sein, wenn sie früher wieder im Erwerbsleben zurück sind. Eltern benötigen eine Unterstützung, die viel länger geht als die geforderte Elternzeit. Dort muss angesetzt werden hier im Kanton Zürich. Das ist die richtige Ebene, um familienfreundliche oder nicht mütterdiskriminierende Massnahmen umzusetzen.

Der Kanton Zürich ist ein Kanton von KMU. In den drei Wirtschaftssektoren sind etwas mehr als eine Million Menschen in zirka 120'000 Betrieben beschäftigt. In 810'000 Vollzeitäquivalenten, davon 85 Prozent im Dienstleistungssektor. In 57,6 Prozent arbeiten eins bis fünf Personen in einer Firma. In 27,8 Prozent gehen sechs bis zwanzig Menschen ihrer Arbeit nach. Fallen dort Menschen aufgrund von Elternzeit aus, wird es eng. Im Jahr 2020 wurden etwas mehr als 8400 Firmenneugründungen eingetragen. In diesen arbeiten rund 10'000 Menschen. Ihnen bläst ein harter Wind entgegen, trotzdem überleben zwei Drittel die kritischen ersten drei Jahre nach ihrer Gründung. Man muss nicht speziell gut rechnen können, um zu erkennen, dass für junge Firmen und Firmen mit wenigen Angestellten eine Elternzeit – also einziehbar für Mütter und Väter von je 18 Wochen – eine finanzielle und fachliche

Herausforderung darstellen. Für einen Arbeitgeber ist nicht nur das Fehlen des Arbeitnehmers – oftmals eine Spezialistin, ein Spezialist auf ihrem/seinem Fachbereich – ein riesiges Problem. Er muss für die 18 Wochen auch einen adäquaten Ersatz finden. Fehlen dem Arbeitgeber zur gleichen Zeit mehrere arbeitnehmende Mütter wie Väter spitzt sich die Lage zusätzlich zu.

Wir sind unglaublich stolz im Kanton Zürich, dass wir in unserem Kanton dermassen viele hervorragende Firmen und Startups beheimaten; sie helfen uns für unser Renommee, unser Ansehen sowohl im In- wie auch im Ausland. Zurück zu den 8400 Firmenneugründungen mit 10'000 Angestellten: Sie werden – und nicht nur sie – in ein Problem laufen, in ein finanzielles Problem. Hochgerechnete Zahlen sprechen von zirka 520 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr, hälftig zu be-rappen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Eine Regulierungsfolge-abschätzung des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) besagt, dass indirekte Kosten, die durch zusätzliche Urlaubstage entstehen, die direkten Kosten das Doppelte bis das Vierfache übersteigen. Der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton würde mit einer Annahme der Initiative mit höheren Arbeitskosten belastet; die Gefahr eines Verlustes der Wettbe-werbsfähigkeit ist nicht von der Hand zu weisen, zumal schon einige Stimmen aus der Arbeitgeberwelt des Kanton Zürichs zu hören sind, die einen Wegzug in andere Kantone bei einer Annahme der Initiative bereits diskutieren. Ist das wirklich unser Ziel im Kanton Zürich?

Und nochmals: Wir setzen uns stark für berufsbegleitende Massnahmen ein. Diese sind entscheidend, um junge Mütter und Väter im Arbeitsprozess zu halten, damit Versicherungsleistungen garantiert sind und somit auch einem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Lohnungleichgewichte mit einer Elternzeit zu bekämpfen, halten wir nicht für zielführend. Tragende Massnahmen müssen sich auf die Vor-schul- und Schulphase fokussieren, weil dort die Eltern am längsten Unterstützung und Entlastung benötigen. Eine Elternzeit ab Geburt bringt den angestrebten Effekt nicht, weil er zu schnell verpufft. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Kernanliegen der GLP; hier setzen wir mit Anträgen wie «einem Steuerabzug der tatsächlichen Kin-der- und Betreuungskosten» und «mit Betreuungsgutscheinen zur Stär-kung des Wirtschaftsstandortes und der Chancengerechtigkeit» ein kla-res Zeichen für eine Gleichstellung von Mann und Frau, damit die Er-werbsquote erhöht und die starke Mütterdiskriminierung bei Lohn und Aufstiegsmöglichkeiten endlich hinter uns liegt. Gemeinsam mit einer Kita-Infrastruktur, die diesen Namen auch verdient, bilden die erwähn-ten Vorstösse für Familien im Kanton Zürich einen Mehrwert. Hier ist

unser Augenmerk, denn Familie hört nicht nach zweimal 18 Wochen Elternzeit und nur im Kanton Zürich auf.

Wir sagen Ja, dass alle Paare in der Schweiz mit Kinderwunsch von einer Elternzeit profitieren und Nein zu einem kantonalen Flickenteppich. Wir sagen Ja zu einem konkurrenzfähigen und arbeitnehmer- wie arbeitgeberfreundlichen Kanton und Nein zu einer Überbelastung der Zürcher Unternehmen. Wir stehen ein für eine längerfristige, weil nachhaltige Unterstützung von Familien, und nicht für eine zeitlimitierte Auszeit aus dem Berufsleben.

Die GLP-Fraktion lehnt die kantonale Volksinitiative für eine Elternzeit ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir Grünen stehen überzeugt hinter der Initiative und unterstützen zur Not auch den Gegenvorschlag. Den Gegenvorschlag hingegen werten wir ein bisschen als einen Profilierungsversuch der Mitte und finden ihn nach wie vor halbherzig. Mit Befremden nehmen wir hingegen die ablehnende Haltung der GLP zur Kenntnis. Ist die Gleichstellung bei der GLP nur ein Lippenbekenntnis, obwohl sich die GLP ja national die Gleichstellung auf die Fahne schreibt und sich für eine Elternzeit einsetzt – wir haben es eindrücklich vorhin gehört? Ich bin mir nicht sicher, ob das jetzt nicht zum Bumerang für sie und ihrer nationalen Vorstösse wird. Eine Unterstützung hätte diese sicher gefördert.

Das Argument, Zürich soll das nicht im Alleingang tun, zählt nicht. Zürich ist wirtschaftlich stark, ist schon öfters mit politischen Anliegen vorangegangen und hat damit einen Systemwechsel ausgelöst. Zudem hat der Regierungsrat geprüft, ob eine kantonale Lösung rechtlich zulässig wäre: Sie ist es. Auch die Kantone Tessin und Wallis haben bereits – wenn auch sehr bescheiden – eine Elternzeit eingeführt und daran deshalb wirtschaftlich nicht. Kommen wir also zu echten Argumenten, die für die Elternzeit sprechen.

Erstens, die Gleichstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt: Da wird immer von bürgerlicher Seite moniert, dass sich die linken Parteien gegen die Erhöhung des Rentenalters der Frau stellen. Sie ist aber nicht bereit, an der Wurzel für die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten bei den Rentenguthaben und der Wirtschaftskraft der Frauen anzusetzen. Die Forschung zeigt klar, dass Kinder für die Frauen nach wie vor eine Karrierebremse sind, für Männer aber nicht. Vor dem ersten Kind liegt die Nichterwerbstätigkeit der Frauen bei 11 Prozent, nach der Geburt des ersten Kindes bei 24 Prozent und nach der Geburt des zweiten Kindes schon bei 38 Prozent – so die Statistiken des Bundes. Einige

Jahre Kinderpause bremst die Berufskarriere stark und hat Auswirkungen auf den Lohn und das Pensionskassen-Guthaben der Frauen.

Zweitens, die wirtschaftlichen Auswirkungen: Das gänzliche oder teilweise Aussteigen der Berufsfrauen in der Familienphase ist ein grosser Brain-Drain innerhalb des eigenen Landes. Wir ziehen das berufliche Potenzial der Frauen ab und lassen es in den Familien versickern. Der Kostenaspekt, den die Gegner und Gegnerinnen hier ins Felde führen, zieht nur kurzfristig. Nehmen wir eine mittelfristige Perspektive ein – und das erwarte ich eigentlich von uns Politikern und Politikerinnen –, zahlt sich eine echte Elternzeit aus. Die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Elternzeit sind: Beschäftigungswachstum, Steigerung des BIP (*Bruttoinlandprodukt*), grössere Lohnbeiträge, höhere Steuereinnahmen, weniger Sozialhilfe, weniger Ergänzungsleistungen im Alter.

Drittens, die stärkere Beteiligung der Männer an der Erziehungsarbeit: Auch die Männer profitieren von einem System, welches ihnen nicht die Rolle des Hauptnährers aufzwingt, sondern die Möglichkeit bietet, ein paritätisches Partnerschaftsmodell zu leben und in der Erziehung der Kinder eine ebenso wichtige Rolle einzunehmen wie die Mütter. Das jetzige System – Mutter 14 Wochen, Vater zwei Wochen – zementiert die traditionelle Rollenteilung. In 14 Wochen verfestigt sich die Vorstellung, nur die Mutter könne das Kind beruhigen, nur die Mutter wisse, was das Kind braucht und daher könne es auch nur die Mutter sein, welche im Beruf zurückschraubt oder ganz aussteigt, um die Kinder grosszuziehen. Ja, liebe Männer, Gleichstellung geht nur mit uns.

Viertens, mehr Ruhe und Sicherheit für die Kinder: Vergessen wir die Kinder nicht ganz; sie profitieren ebenfalls von einer intensiven Anwesenheit beider Elternteile zu Beginn ihres Lebens und der daraus resultierenden Arbeitsteilung. Kinder profitieren von einer besseren psychischen Gesundheit der Mütter – Studien belegen das eindrücklich. Kinder profitieren von präsenten Vätern – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen – und einer verstärkten Vater-Kind-Beziehung; das ist offenkundig. Sie profitieren davon, dass bei einer Trennung weniger Eltern – vor allem weniger Mütter – in die Armutsfalle tappen. Studien belegen sogar einen positiven Effekt von Elternzeit auf die kognitive Entwicklung und die schulischen Leistungen der Kinder.

Wir wollen, dass alle Mütter und Väter finanziell unabhängig bleiben und ihr Talent im Erwerbsleben einsetzen und somit im Alter weniger vom Staat abhängig sind. Und auch das zeigen Untersuchungen zu El-

ternzeit: die Unternehmen haben keinen finanziellen Nachteil einer Elternzeit, denn durch Elternzeit steigt die Arbeitszufriedenheit und kann die Mitarbeitenden-Fluktuation verringern.

Sie sehen, aus diesen mannigfaltigen Gründen unterstützen die Grünen die Initiative sowie den Gegenvorschlag.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Ich muss gleich in medias res gehen und den Gegenvorschlag der Mitte kurz erläutern; in meinem späteren Votum werde ich diesbezüglich noch präziser werden. Aber er ist eben keine Einmüttung zwischen der Initiative und dem momentanen Zustand, den wir hier haben. Er hat eine andere Wertigkeit. Das mag Sie vielleicht ein bisschen überraschen, die Mitte nicht als Einmüttung zu verstehen. Nein, die Wertigkeit dieses Gegenvorschlags ist ganz anders: Der Gegenvorschlag ist radikal. Er ist kompromisslos, er ist wirtschaftlich orientiert ohne Sozialromantik, liebe Ratsseite links, denn er nimmt die Mutter und den Vater in die Pflicht. Alleine zum Nutzen der Mutter, alleine um die Gleichberechtigung der Frau im Arbeitsmarkt zu fördern und auch wirtschaftlich einen Pluspunkt zu setzen. Alleine um den Vater bezüglich Abwesenheit im Arbeitsmarkt der Mutter gleichzustellen, sprich die Abwesenheit des Vaters wird durch die erhöhte Anwesenheit im Arbeitsmarkt der Mutter langfristig mehr denn kompensiert, liebe FDP. Das kann ich Ihnen beweisen anhand des Gesundheitswesens und der Polizei, die Sie genannt haben. Sie sagen einfach nur: Die fehlen nachher im Gesundheitswesen, weil die Männer dort dann auch Vaterschaftsurlaub bekommen, besser gesagt Elternurlaub. Nein, die Mütter kommen schneller zurück und arbeiten in einem höheren Pensum. Das wird sich lohnen.

Im Gegenvorschlag steht nicht das Kindeswohl im Vordergrund; das mag sie vielleicht erstaunen von einer Familienpartei. Nein, es steht nur die Mutter im Vordergrund. Kernstück: zweimal 14 Wochen für Mütter und Väter, keine Woche mehr für die Mutter gegenüber heute, in der Überzeugung, dass eben ansonsten die Arbeitsmarktfähigkeit leiden würde. Es gibt nichts zu übertragen von Mann zu Frau, nichts freiwillig liberal, was auch immer. Das ist Gift auf die Mühle der Arbeitsmarktfähigkeit der Frau. Ich sage es ein bisschen wirklich radikal: Ihr Anspruch kann nicht übertragen werden, die Frau hat nach 14 Wochen wieder zurück an die Arbeit zu gehen. Hierzu gibt es ja auch von der EKFF, der eidgenössischen Kommission für Familienfragen, Hinweise zu nordischen Staaten, sprich Norwegen, Island, Schweden, Finnland. Die haben ihre Modelle wieder überarbeitet. Sie sagen, sie streichen die

Möglichkeit der Übertragbarkeit von Mann zu Frau, denn der Vaterschaftsurlaub muss gleich anschliessend an die 14 Wochen des Mutterschaftsurlaubs bezogen werden, macht somit – wenn wir jetzt im Gegenvorschlag das genau betrachten, mit maximal vier Wochen gemeinsam bezogen – zusätzliche zehn Wochen, die der Vaterschaftsurlaub der Mutter in diesem Sinne ergibt, dass sie wieder zurück in den Arbeitsprozess kann und der Vater die Betreuungsarbeit leistet. Hierzu auch zum Bericht der EKFF: In den meisten Ländern, erneut jetzt die nordischen Länder, wird dieser Anspruchszeitraum verkürzt. Im Gegenvorschlag gibt es gar keinen Anspruchszeitraum. Wir sagen, nach 14 Wochen hat der Mann das Relais zu übernehmen. Und in vielen nordischen Staaten hat man jetzt diesen Anspruchszeitraum verkürzt auf 24 Monate in Finnland und Island, auf 18 Monate in Schweden. In der Initiative ist er auf fünf Jahre. Das ist nicht zielführend. Der Gegenvorschlag bringt hier eigentlich den Punkt auf das i: Der Vater hat das Relais gleich nach dem Mutterschaftsurlaub zu übernehmen. Das ist ein wichtiges Element. Finnland hat das zum Beispiel jetzt auch übernommen. Der Vaterschaftsurlaub gilt nur, wenn er direkt an den Mutterschaftsurlaub geltend gemacht wird, gleich anschliessend. Der Vaterschaftsurlaub erlischt im Gegenvorschlag, wenn er nicht bezogen wird. Er kann nicht später zum Wohle des Kindes nachgeholt werden. Wie bereits gesagt: Kein Übertragen des Vaterschaftsurlaubs auf die Mutter. Und das Resultat ist einfach: Es gibt einfach zweimal 14 Wochen, und die 14 Wochen für die Mutter müssen reichen. Sie haben während Jahrtausenden gereicht. Viele Kulturen in Afrika und Asien zeigen uns, dass Frauen bereits früher wieder zurück in den Arbeitsprozess gehen, auch ihre Grossgrosseltern, die hatten nicht 14 Wochen lang Mutterschaftsurlaub gehabt. Die Mütter gingen relativ schnell wieder zurück in den Arbeitsprozess. Danach heisst es obligatorisch: ab zur Arbeit, keine Verlängerung durch Guthaben des Vaters; dessen Guthaben erlischt. Wie ich bereits gesagt habe: Er muss sogleich übernehmen. Somit geben wir eigentlich der Mutter die Sicherheit, 14 plus 14 Wochen das Kind betreut zu haben durch die Familie. Das, liebe Leute, das erhöht nachher die Rückkehr eben der Frau im Bewusstsein: Die 14 zusätzlichen Wochen achtet mein Mann für das Kind. Diese Vorlage, der Gegenvorschlag, bewirkt, dass Frauen eher wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren, wenn nachfolgend zur Mutterzeit der Vater die Kinderbetreuung übernimmt, dass die Kinderbetreuung, die Fremdbetreuung nach 24, sprich 28 Wochen deutlich besser akzeptiert wird, als nach 14 oder 16 Wochen. Somit die Frau eher wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehrt mit einem höheren Pensum; die Arbeitsmarktfähigkeit der

Frau wird gestärkt. Das ist im Gegenvorschlag, liebe FDP, liebe SVP und liebe GLP. Das ist eigentlich ein Gegenvorschlag des Marktes, der Wirtschaft.

Kurz zu verschiedenen Argumenten; sie wurden bereits erwähnt: Return on investment, was wir bereits heute wissen. Natürlich investieren wir schon heute mehr Geld in die Tertiärausbildung der Frauen als in die Tertiärausbildung der Männer. Frauen sind schon bereits jetzt und heute besser ausgebildet. Wir investieren mehrere Milliarden Franken. Was resultiert daraus? Wir haben, wenn wir die Frau nicht adäquat im Arbeitsprozess haben, 1,5 Milliarden Franken Lohnverlust, Verlust von Lohnsumme, 250 Millionen Franken Verlust an Steuergeldern, der Einkommensverlust liegt bei 21,7 Prozent für das restliche Berufsleben der Frau; eine halbe Million Franken weniger Lebenslohn pro Frau bis am Schluss. Und das gibt dann auch die entsprechenden Löcher in der 2. Säule. Wir sprechen hier über Unternehmungen, die könnten sich die Finanzierung nicht leisten, die Abwesenheit der Männer während der Elternzeit. Es gibt eben halt auch die Abwesenheit der Frau nach dem Mutterschaftsurlaub. Ich bin aus einer Branche, aus der Gesundheitsbranche, die beklagt vorwiegend, dass die Frauen nicht mehr zurückkommen. Wie viele Ärzte und Ärztinnen bilden wir aus? Wir bilden momentan ungefähr 70 Prozent Frauen im Arztberuf aus, nur noch 30 Prozent, lieber Sepp (*gemeint ist Josef Widler*), so ist die Realität. Aber die kommen nicht mehr in den Arbeitsprozess zurück. Die FMH (*Verband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte*) hat sich zu dem immer grösseren Frauenanteil im Ärzteswesen geäussert: «Dadurch nehmen die Gesamtarbeitsstunden ab», obwohl wir immer mehr ausbilden. Weil Frauen gemäss FMH-Statistik ein tieferes Arbeitspensum aufweisen. Vor diesem Hintergrund wäre es, Zitat, «besonders wichtig, dass der Arztberuf besser mit Familie und Weiterbildung vereinbar ist, zum Beispiel bessere Aufteilung bezahlter, unbezahlter Arbeit zwischen Mann und Frau». Frau Balmer (*Bettina Balmer*), das ist Realität. Und das ist auch Realität für eine Wirtschaftspartei der FDP.

Ich führe mein Gespräch zur Einführung, besser gesagt zur Präzisierung des Gegenvorschlags später weiter. Es gibt noch etwelche wirtschaftliche Interessen, wirtschaftliche Argumente, die für eine Elternzeit im Rahmen zweimal 14 Wochen sprechen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die EVP Kanton Zürich hat sich in ihrer Medienmitteilung vom 23. September bereits öffentlich gegen die Volksinitiative der SP sowie den Gegenvorschlag der Mitte ausgesprochen.

In der vorberatenden Kommission haben wir uns mit der gewünschten Gesetzesänderung und deren Konsequenzen intensiv auseinandergesetzt. Das Abstimmungsresultat zuhanden des Kantonsrates fiel denn auch klar mit zehn zu fünf Stimmen gegen eine grosszügig ausgelegte Elternzeit aus. Wobei die EVP sich nicht von Anfang an gegen die Volksinitiative ausgesprochen und auch auf einen möglichen Gegenvorschlag gehofft hatte, der familien- und wirtschaftsverträglich ausfallen könnte – uns konnte letztendlich keine befriedigende Lösung aufgezeichnet werden. Schlussendlich waren für uns beide Varianten nicht tragbar, denn auch der Gegenvorschlag geht aktuell viel zu weit und bleibt eine kantonale Lösung. Und genau das möchten wir nicht mittragen, auch wenn von SP-Seite schon in der Kommission zu hören war, dass fortschrittlich denkende Menschen nicht dagegen sein können. Diesem Ansinnen kann ich nur bedingt zustimmen. Aber ich kann zumindest die Argumentation der SP teilweise nachvollziehen und stimme zu, dass die angestrebte Elternzeit die Gleichstellung fördert und somit eine Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt verringern könnte. Vollständiges Verständnis habe ich für die Argumentation der Stärkung in der Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind. Dennoch unterhalten wir uns heute nicht per se über ein Gleichstellungsgesetz. Zu bedenken ist, dass Fortschrittlichkeit auch immer seinen Preis hat, und das, was fortschrittlich klingt, muss nicht immer für alle erstrebenswert sein.

Dieser angesprochene Fortschritt geht zu Lasten der kantonalen Wirtschaft. Da trifft es vor allem das mittlere und das Kleingewerbe, beispielsweise auch Gesundheitseinrichtungen wie Hausarztpraxen oder Apotheken, welche diese zusätzlichen Kosten und Mitarbeitenden-Ausfälle nicht einfach kompensieren und verkraften können. Wir sprechen uns dezidiert gegen eine Ausweitung des Mutter- respektive Vaterschaftsurlaub aus, der lediglich im Kanton Zürich als Pilot und Vorbild für eine national anzustrebende Lösung vorangehen soll. Auch wird zu diesem Thema argumentiert, dass im Vergleich zu den europäischen Ländern die Schweiz weit hinten in der Rangliste positioniert sei – das stimmt natürlich. In diesen Fällen ist die GLP auf nationaler Ebene ja bereits tätig und könnte betreffend ähnlich gelagertem Gegenvorschlag auf Zürcher Ebene – wenn die SP sich beispielsweise dem Kompromiss auf nationaler Ebene annähern könnte –, doch noch Chancen haben, die Situation gesamtschweizerisch zu verbessern. Es bräuchte also noch etwas gut schweizerische Geduld. Wir sind klar der Ansicht, dass es durchaus Sinn machen würde, auf eine verträgliche Lösung auf nationaler Ebene für Wirtschaft und Familie gleichermassen hinzuarbeiten.

Die EVP setzt sich seit ihrer Gründung vor über 100 Jahren für eine faire Familienpolitik ein; sie würde auch den fortschrittlichen Gedanken von Mitte-Links über eine längere Erst-Kinder-Betreuung beider Elternteile zu Hause statt einer frühzeitigen Outsourcing-Betreuung begrüßen und mittragen. Dennoch müssen auch neue, der gesellschaftlichen Entwicklung geschuldeten Unterstützungsmodelle einen sozialverträglichen und finanzierbaren gesamtschweizerischen und nicht föderalistisch, kantonalen Rahmen erhalten. Mit dieser Volksinitiative, der Forderung zum stark erweiterten Mutter- und Vaterschaftsurlaub auf 18 respektive 14 Wochen Elternzeit, ist dieser Rahmen noch nicht gegeben. Zudem haben wir erst im letzten Herbst über die erweiterte Vaterschafts-Initiative beschlossen, welche seit diesem Jahr in Kraft ist. Tatsächlich wurde vor ein paar Tagen darüber berichtet, dass einige Grossfirmen in der Schweiz bereits über das Minimum des Mutter- und Vaterschaftsurlaubs hinausgehen, was sehr zu begrüßen und ein gutes Zeichen für fortschrittlich denkende Firmenleitungen, die den Zeitgeist erkannt haben und möglicherweise die sozial- und wirtschaftsverträglich innerhalb ihres meist international aufgestellten Konzerns mit gutem Beispiel vorangehen – was selbstverständlich auch die Attraktivität ihrer Unternehmung steigern könnte.

Als Fazit kann ich noch einmal zusammenfassen: Die EVP anerkennt insgesamt den positiven und fortschrittlichen Ansatz einer erweiterten Elternzeit, sie spricht sich aus den genannten Gründen – wie der fehlenden Wirtschaftlichkeit vor allem der Mittel- und Kleinbetriebe sowie der einheitlich zu regelnden Rahmenbedingungen auf nationaler statt kantonalen Ebene – gegen die Volksinitiative und den Gegenvorschlag aus und folgt somit der Kommissionsmehrheit sowie auch der Beurteilung des Regierungsrates.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Dass die Schweiz bezüglich Elternzeit noch in den Kinderschuhen steckt, ist kein Geheimnis. Nur schon die Diskussionen um die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes hat dies klar gezeigt; das Modewort «Papi-Tag» bringt das ebenfalls zum Ausdruck. Sie haben es sicherlich auch schon in Zusammenhang mit dem Familienzeitmanagement gehört. Der Begriff ist mir ein Dorn im Auge. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich finde es toll, wenn Väter einen Teil der Kinderbetreuung übernehmen und Zeit mit ihren Kindern verbringen. Der Ausdruck zeigt aber auch klar auf, dass es noch kein bisschen natürlich ist, dass der nichtgebärende Elternteil unter der Woche Betreuungstage mit seinen Kindern übernimmt.

Für die Alternative Liste ist Elternzeit aus verschiedenen Gründen wichtig: Erstens gehen dem Arbeitsmarkt mit der heutigen Regelung viele gut qualifizierte Arbeitskräfte verloren. Und wie wir alle wissen, mangelt es der Schweiz an solchen. Wir sollten auf die Ressourcen zugreifen, die wir direkt vor der Nase haben. Elternzeit fördert nämlich die Berufstätigkeit der Eltern, vor allem der Mütter. Hinzu kommt, dass eine höhere Erwerbsquote der Mütter auch Mehreinnahmen bei den Steuern bedeutet. Zweitens ist eine Elternzeit ein Schritt in Richtung Gleichstellung von Mann und Frau – wir haben es heute schon gehört. Können beide Elternzeit beanspruchen, gibt es keinen Grund mehr, eine Frau auf dem Arbeitsmarkt wegen einer möglichen Mutterschaft oder eben auch durch den Fakt, dass sie Mutter ist, zu benachteiligen. Auch der Lohngleichheit kämen wir so einen Schritt näher. Drittens haben die meisten Väter und nicht gebärende Elternteile das Bedürfnis, mit ihren Frischgeborenen mehr Zeit zu verbringen und nach der Geburt eine enge Bindung aufzubauen. Zurzeit ist dies durch ökonomische Bedingungen oft nicht möglich oder erschwert. Viertens, Zeit reduziert Stress. Das ist in allen Bereichen so. Die gemeinsame und aufgeteilte Betreuung nach der Geburt oder Adoption ermöglicht einen besseren Start in die neue Familienkonstellation, wirkt präventiv gegen Burnouts und wird anschliessend eine höhere Arbeitsproduktivität zur Folge haben.

Die Alternative Liste findet durchaus, dass der Kanton Zürich als wirtschaftsstärkster Kanton in diesem Thema eine Vorreiterrolle einnehmen sollte. Es ist eine kurzfristige Betrachtungsweise mit den anfallenden Kosten zu argumentieren. Ein Wandel wird sich längerfristig längstens auszahlen. Und ja, natürlich, wir hoffen auf eine nationale Lösung. Die Alternative Liste schliesst sich daher dem Minderheitenantrag an und stimmt der Volksinitiative «für eine Elternzeit» zu und auch dem weniger weit gehenden Gegenvorschlag stimmen wir zu. Wir fordern alle hier im Saal dazu auf, es uns gleich zu tun. Insbesondere, wenn die Elternzeit im Parteiprogramm steht; es wäre absurd, dieses zu verhindern. Und ja, es stimmt: Familie hört nicht nach 18 Wochen auf, aber Familie beginnt am ersten Tag nach der Geburt. Und einen guten Start in die Familie zu haben, hat eine unglaublich starke Gewichtung darauf, wie die Familie nachher später weitergehen kann.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich glaube wirklich, dass Mitte-Links ein bisschen den Bezug zur Realität verloren hat. Ich danke Esther Straub für die wirklich gute Beschreibung; es könnte aus einem

Mama-Blog des Tages-Anzeigers stammen. Ich möchte gerne daran anknüpfen, weil, ich konnte viele Sachen wiedererkennen.

Meine Frau und ich, wir haben vier kleine Kinder zwischen null und neun Jahren. Wir sind beide berufstätig; wir waren immer berufstätig, schon bevor wir Kinder hatten. Meine Frau trug mehrheitlich zum Haupterwerb bei, weil ich 2013 eine Unternehmung gründete und mir keinen Lohn ausbezahlen konnte, sondern die Firma aufbauen musste. 14 Wochen, das ist wenig, wenn man bedenkt, dass man nach 14 Wochen das Baby in eine Fremdbetreuung geben muss. Das stimmt. Aber da gibt es Lösungen, dass man eben – wie gesagt – unbezahlten Urlaub nimmt. Ob das die Frau oder der Mann macht, das sollte freigestellt sein und das sollte es auch wert sein. Sie können jetzt sagen: Ja, sie konnten es sich vielleicht leisten. Nein, das hat man budgetiert. Das musste man auch planen. Und ein Kind wird noch einiges mehr kosten als nur diesen unbezahlten Urlaub. Einfach um es konkret zu sagen: Sie sprechen von 18 oder 14 Wochen. Es gibt noch, mehrheitlich sind es Männer, die Militärdienst leisten Jahr für Jahr vier Wochen. Wenn ich das jetzt für mich zusammenzähle: In dieser Zeit, als wir die Kinder bekamen, war ich Batteriekommandant, ich war jedes Jahr vier Wochen im Militär, 18 Wochen für das Kind, vier Wochen Militär, fünf Wochen Urlaub, dann wäre ich 27 Wochen weg im Jahr. 2012 wäre ich 27 Wochen abwesend gewesen, 2014 27 Wochen abwesend, 2017 27 Wochen abwesend, dieses Jahr hätte ich auch 27 Wochen zu Hause verbracht. Für einen Grosskonzern mag das vielleicht funktionieren, dass jemand ein halbes Jahr weg von der Arbeit ist. Aber ich bin Kleinunternehmer, ich habe meine Firma 2013 gegründet. Ich bezahlte mir keinen Lohn aus. Ich weiss, was Lohnnebenkosten sind. Das habe ich erst bemerkt, als ich das erste Mal die Löhne gemacht habe für die Mitarbeiter. Da musste ich feststellen: Hei, das ist doch noch viel, was man hier a conto bezahlen muss. Irgendjemand wird das bezahlen müssen. Und das ist wirklich für ein Kleinunternehmen, ich spreche nicht von einem Konzern, aber für das Gewerbe ist das schwierig, weil, in der Regel hat jeder seine spezialisierte Arbeitstätigkeit im Geschäft. Und das kann man nicht so einfach 18 Wochen oder 14 Wochen ersetzen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Auch meine Frau und ich fanden, dass 14 Wochen brutal kurz sind, um das Kind bereits fremdbetreut zu lassen. Aber es war es uns wert, hier eine Lösung zu finden, und das entsprechend auf fünf, sechs Monate auszudehnen. Billig war das nicht, vor allem, wenn man nicht viel verdient. Also nochmals: Frau Esther Straub hat auch gesagt, sie hat einen mächtigen Nachteil; es geht ihr darum, den Nachteil abzubauen, indem sie versucht, den gleichen Nachteil auch den Männern überzustülpen,

ohne zu bedenken, dass Männer auch noch Militärdienst leisten müssen; das sei mal dahingestellt. Aber wie gesagt: Hier geht es nicht um das Kindeswohl, um die Beziehung, die der Vater und die Mutter zum Kind suchen oder aufbauen sollen. Hier geht es um eine klassische Gleichstellung, die absolut von der Realität entfernt ist. Vielen Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es ist doch sehr erstaunlich, was wir da heute wieder einmal hören. Gerade der Vorredner, Herr Weidmann sagt, es hätte nichts mit der Gleichstellung zu tun. Sehr enttäuscht war ich von den Voten der bürgerlichen Frauen, von gut ausgebildeten Frauen, die überhaupt nicht berücksichtigen, dass das Arbeitspensum nach dem ersten Kind, nach dem zweiten Kind, nach dem dritten Kind zurückgeht, dass Bemühungen unternommen werden sollten, dass dieser Brain-Drain eben nicht passiert oder weniger passiert. Ich verstehe überhaupt nicht, dass das die bürgerlichen Frauen nicht begreifen und dass sie sich nicht dafür einsetzen, eine Lösung zu finden. Die GLP ist da ja fortschrittlich: Die Frau Bertschy (*Nationalrätin Kathrin Bertschy*) war bei uns und hat das propagiert und gesagt: Diese Initiative sei zu unterstützen. Jetzt hören wir da ganz kindische Worte: Wir brauchen eine Bundeslösung. Da können wir warten, bis die Appenzeller soweit sind; das ist die Realität (*Heiterkeit*). Das Frauenstimmrecht wurde auch zuerst in Kantonen eingeführt und erst dann bundesweit. Verstehen Sie, das sind die Probleme. Wenn wir immer auf Bern warten, dann können wir warten bis zum Weltuntergang. Ich müsste hundert Jahre alt werden, bis das passiert. Ich werde aber kaum hundert Jahre alt, weil ich schon sechzig bin (*Heiterkeit*). Ich würde das also nicht mehr erleben, weil es nicht in zwanzig Jahren passieren wird. Darum bin ich ein bisschen enttäuscht vom Kanton Zürich. Dass der Kanton Zürich, der Wirtschaftskanton, der beste Standort in der Schweiz, wenn der beste Standort in der Schweiz sich das nicht leisten kann, dann weiss ich nicht, wer sich das leisten könnte.

Wir haben gehört: Wenn man die Urlaubszeiten im Ausland vergleicht, haben die Menschen überall Möglichkeiten, sich länger dem Kind zu widmen – von den nördlichen Ländern erst gar nicht zu reden. Es ist ähnlich wie bei dem Corona-Virus (*Covid-19-Pandemie*): Wir haben auf der einen Seite die Wissenschaft, die sagt, es wäre für das Kind gut, für die Familie wäre das gut; Frühförderung ist in aller Munde. Wenn es dann aber konkret passieren soll, dann lehnt man sich zurück und sagt: Wir können uns das nicht leisten, die Welt geht unter. Die SVP, die importiert dann lieber Arbeitskräfte aus dem Ausland, weil die dann günstiger sind, weil wir die nicht haben ausbilden müssen, und die gut

ausgebildeten Frauen bleiben dann zu Hause, reduzieren dann ihr Pensum. Das ist nicht wirtschaftlich. Wir haben vorhin gehört, es zahle sich nicht aus. Die GLP hat auch gesagt, sie sei wirtschaftlich, sie könne rechnen, sie verstehe etwas davon. Aber vermutlich, wenn man eine Vollkostenrechnung machen würde, dann wird es eben teurer, wenn die Frauen zu Hause bleiben und nicht bald wieder in den Arbeitsprozess einsteigen. Auch die EVP: Mit dem Rechnen weiss ich nicht, ob das nicht günstiger ist, wenn die Erwerbsquote der Damen höher bleibt. Frau Eigenmann (*Beatrix Frey-Eigenmann*), ich glaube nicht, dass sich das rechnet, was Sie da angeben. Deshalb würde ich es gut finden, wenn man sich einen Ruck geben würde. Wir werden ja dann eine Volksabstimmung haben, dann könnten wir so die Diskussion führen. Vielleicht macht dann der eine oder andere mit.

Der Apotheker Schmid (*gemeint ist Lorenz Schmid*) hat mich sehr überzeugt: Er ist in einer Domäne der Frauenberufe; er sieht, was das heisst. Aber da höre ich nichts, von den Grünliberalen. Auch die Ärztinnen, die sind da auch still und sagen, wir können uns das nicht leisten, es geht nicht (*Heiterkeit*). Geben Sie sich einen Ruck. Wir sind jetzt im 2021, nicht im 1971. Aber mir kommt es vor wie in den Filmen, in denen es um das Frauenstimmrecht in Appenzell geht. So führt ihr euch auch hier drin auf. Wenn sich Zürich das nicht leisten kann, wer soll sich das denn leisten?

Wir haben vorhin gehört: Es geht um die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz. Also, ich habe vier Kinder, ich habe ein paar Mal gesehen, wie das läuft. Man hatte keine Freude daran, das Kind in die Krippe zu bringen, noch bevor es ein Jahr alt ist; das tut jedem weh, wenn man es abgeben muss. Darum ist es eben sinnvoll, wenn beide etwas dazu beitragen können, und bezahlbar ist es auch.

Unterstützen Sie diese Initiative. Vielen Dank.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Es ist kein bescheidener Ausfall für einen Unternehmer respektive für ein Unternehmen, sehr geehrte Frau Esther Straub. Ich habe einen kleinen Metallbaubetrieb. Dies als Deklaration und als Beispiel, was ein Ausfall von 18 Wochen kostet: In meinem Betrieb mit 35 Mitarbeitern gibt es zirka alle Jahre ein Kind. Wir verdienen nur mit der Leistung etwas. Wenn jemand dasteht und etwas tut, dann können wir eine Rechnung schreiben. Und nur, wenn wir eine Rechnung schreiben, kommt Geld in das Unternehmen, und mit dem Geld können wir die Löhne, die Sozialleistungen, Material, Steuern et cetera bezahlen. Es ist nicht der Lohn, sondern die Arbeitsleistung, die fehlt. Man rechne: 18 Wochen à 40 Stunden sind 720 Stunden. Setzen

Sie eine Hunderternote ein, dann fehlen in einem KMU-Betrieb 720'000 Franken. Das ist eine Zumutung, das ist nicht ein bescheidener Ausfall, das ist für einige Betriebe eine Katastrophe.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Ich freue mich immer, wenn mein Weltbild nicht bestätigt wird, wenn die Realität besser ist, als ich sie mir vorstellen kann, wenn die Realität für einige schon heute besser ist, als worüber wir hier heute im Rat sprechen.

Bezahlter Elternurlaub ist in vielen europäischen Ländern Realität. Und das hat auch Einfluss auf die Schweiz. Am 21. Oktober listete der Tages-Anzeiger jene Firmen auf, die über die 14 Wochen für die Mutter und die zwei Wochen für den Vater hinausgehen; das sind nicht wenige; ein paar Beispiele: UBS 30 Wochen für die Mutter, Credit Suisse 26 Wochen, Raiffeisen 24 Wochen. Damit ich nicht nur Banken aufzähle: SBB 18 Wochen, Migros (*Detailhandelsunternehmen*) 18 Wochen und so weiter. Die Väter arbeiten am besten bei Novartis (*Pharmaunternehmen*): Da gibt es 18 Wochen. Die Liste ist noch viel länger. Gemäss der Sprecherin der FDP, Carola Etter-Gick wäre dies jetzt total übertrieben; gemäss ihren Aussagen, wären diese Firmen ja auch gar nicht mehr hier. Es ist zwar extrem enttäuschend, dass die Mehrheit in diesem Rat sich wenig sensibel zeigt für ein berechtigtes gesellschaftliches Anliegen. Aber es ist sehr erfreulich, dass einige, grosse Unternehmen trotzdem tun, was notwendig ist. Irgendwann, so wie beim Frauenstimmrecht, bei der Ehe für alle, werden wir hier im Rat gezwungen sein, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, weil die ungleiche Behandlung bei den Arbeitnehmenden nicht mehr verstanden wird. 20 Prozent aller landesweit Beschäftigten hier in der Schweiz haben ihren Arbeitsplatz im Kanton Zürich. Deshalb: Wir könnten also heute schon tun, was wir irgendwann sowieso tun müssen.

Stimmen Sie zu. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben jetzt schon eine ziemlich lange Debatte geführt. Ich möchte auf drei Voten eingehen: Von Esther Straub haben wir ihre persönliche Geschichte gehört, wie sie ihr Leben mit drei Kindern organisierte; Florian Heer hat die positive Wirkung der Kinderbetreuung aufgeführt, er hat von den höheren Steuern erzählt, von weniger Ergänzungsleistungen, die im Alter notwendig sind. Und Lorenz Schmid hat erzählt, dass die Frauen nicht zurückkommen. Es wurde auch unterlegt, dass die Erwerbsquote der Frauen nach den Geburten rückläufig ist. Sie haben alle recht. Allen diesen Geschichten ist gemeinsam, dass die Kinderbetreuung wichtig

ist. Kinderbetreuung ist wichtig für die Gleichstellung, Kinderbetreuung ist wichtig, um die Mütter im Arbeitsprozess halten zu können. Aber 14 Jahre sind wichtiger als 14 Wochen.

Wenn es eine nationale Initiative gebe: Meine Unterschrift und meine Stimme hätte sie. Doch wie wir in der WOZ (*Wochenzeitung*) lesen konnten, ist dieses nationale Initiativprojekt an irgendwelchen internen Streitigkeiten gescheitert. Das ist sehr bedauerlich. Soll es jetzt der Kanton richten, weil sie es nicht zustande bringen, eine Initiative auf nationaler Ebene zu starten? Das erscheint mir kaum sinnvoll. Wir haben eine Aufgabenteilung im Kanton und in der Schweiz. Diese Aufgaben sind zwischen Bund, Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Wir als Kanton, wir sollten das Geld dort einsetzen, wo es am meisten wirkt: Das ist bei der Verbesserung der Kinderbetreuung, vor- und ausserschulisch, beispielsweise mit Kinderbetreuungsgutscheinen für Kinderkrippen oder bei den Steuerabzügen oder auch mit dem Aufbau einer guten Infrastruktur für die Kinderbetreuung. Aber denken Sie immer daran, 14 Jahre brauchen wir und nicht 14 Wochen.

Daher bitte ich Sie, sagen Sie Nein zur Initiative und zum Gegenvorschlag.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Kennen Sie viele gebärende Menschen, die nach 14 Wochen wieder gearbeitet haben? Ich schon. Sie kommen in die Physiotherapie wegen Beschwerden und Schmerzen; sie sind häufig in Berufen tätig, in denen es nicht für unbezahlten Urlaub reicht. Zudem sind diese Berufe häufig körperlich sehr anstrengend beispielsweise in der Reinigung, in der Pflege. Nach 14 Wochen blutet es zwar nicht mehr, aber der Körper ist noch nicht bereit für schwere körperliche Arbeit, um 20 Kilo zu heben und so weiter. Eine Krankschreibung ist wegen des Lohnausfalls oder wegen der Angst des Jobverlustes häufig nicht möglich.

Entscheiden Sie sich deshalb bitte für 18 Wochen Elternzeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte eigentlich einen neuen Teil ansprechen, der bis jetzt nicht angesprochen wurde, der aber Thema in den KSSG-Sitzungen am Anfang der Beratung war. Es geht um die Gültigkeit der Volksinitiative. Esther Straub hat es auch angesprochen; sie hat von der EO, vom Vaterschaftsurlaub, von der ALV, vom ATS-Gesetz (*Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts*) gesprochen. Sie sehen also, wir machen hier keine Bundesgesetzgebung, sondern wir machen eine kantonale Insellösung, wie es Susanna Lisibach richtig erkannt hat. Das geht nicht. Wir haben über

die Gültigkeit gesprochen, ob die Initiative überhaupt gültig ist. Man hätte sie auch teilungsgültig erklären können oder ganz ungültig erklären können. Aber in diesem Rat wäre das nicht möglich gewesen, weil, für eine Ungültigkeitserklärung braucht es zwei Drittel des Rates. Das wollte niemand. Das heisst, diese Diskussion wurde in der Kommission zwar geführt, aber sie erfuhr keinen Abschluss. Wir sind jetzt hier und diskutieren die Initiative selbst und den Gegenvorschlag der Mitte, der wieder einmal nichts Richtiges bringt, sondern nur ein bisschen anders ist.

Deshalb bitte ich Sie, machen Sie es wie die SVP: Lehnen Sie die Initiative ab, lehnen Sie den Gegenvorschlag ab, noch besser, treten Sie nicht einmal auf den Gegenvorschlag ein. Weil, wir müssen diese jetzige Debatte nicht zum zweiten Mal führen. Alle Argumente wurden ausgetauscht. Machen Sie es wie der Regierungsrat und die SVP. Lehnen Sie beides ab. Auf den Gegenvorschlag müssen Sie gar nicht eintreten. Ich danke Ihnen.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Da Thomas Marthaler die bürgerlichen Frauen und insbesondere Ärztinnen erwähnt hat, fühle ich mich nun doch auch ein wenig angesprochen. Ich möchte festhalten, dass die Pause nach unseren drei Kindern bei mir jedes Mal so stattgefunden hat, wie ich mir das gewünscht habe; ich konnte ein halbes Jahr pausieren und in Ruhe die Kinder stillen. Ein Teil war unbezahlt, aber da mein Partner gearbeitet hat, hat das bei den Ärzten funktioniert. Mein Mann hat auch einmal Pause gemacht; auch das ging über Monate problemlos; das war auch unbezahlt. Da ich gearbeitet habe, hat das auch funktioniert. Und weder er noch ich haben unseren Job verloren.

Und dann möchte ich nochmals betonen, dass die FDP die Elternzeit auch sehr wichtig findet. Und ich bin mir ganz sicher, dass unsere Diskussionen hier in Bern gehört werden und dass die Lösung schneller kommt, als Thomas Marthaler das befürchtet. In diesem Sinne setze ich also darauf, dass es eine Lösung gibt, eine politische, die für alle tragbar ist, die gesamtschweizerisch einheitlich ist. Des Weiteren denke ich auch, dass die Arbeitgeber durchaus auch in der Pflicht sind, eine Lösung zu finden, die für den Betrieb und für den Arbeitnehmer passt. Und diese Verantwortung, die muss wahrgenommen werden. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Liebe, Familie und Arbeit machen an den Grenzen keinen Halt. Lassen Sie mich deshalb anhand eines Beispiels – und nein, es ist nicht meine eigene Familie – kurz erläutern, was das Problem ist.

Nehmen wir an, Familie A, sie wohnt in einem Mehrfamilienhaus in Horgen, der Vater arbeitet in Baar – das ist im Kanton Zug –, die Mutter arbeitet in der Stadt Zürich. Die Schwester des Vaters wohnt mit ihrem Mann in Wollerau; sie arbeitet in Wädenswil, der Schwager arbeitet in Horgen. Familie A wird jetzt nicht von der Gleichberechtigung profitieren, denn der Vater arbeitet nämlich im Kanton Zug. Gleichzeitig wird der Vater aber den Elternurlaub der Schwester und des Schwagers mitfinanzieren. Wollen wir diese Diskriminierung innerhalb einer Familie tatsächlich? Wollen wir solche Lösungen? Die GLP will, unabhängig von Familienmodell, Arbeitsort, Wohnort, Zugang zu einer Elternzeit. Dafür brauchen wir eine Lösung auf nationaler Ebene. Wir alle hier haben Zugang zu Nationalrätinnen und Nationalräten in den eigenen Fraktionen. Nutzen wir diesen, suchen wir die Diskussion und bringen wir uns ein. Dann bin ich sicher, dass eine nationale Lösung schnell und auch gut möglich ist. Ich bitte Sie, hier Ihren Einfluss geltend zu machen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die GLP hat ja vor dieser Ratssitzung medial und jetzt auch in dieser Debatte bereits Schelte für ihre Position bekommen. Und ich meine zu Recht, denn sie macht in meinen Augen einen strategischen Fehler. Die GLP-Fraktionssprecherin hat ja davon gesprochen, man wolle keinen Flickenteppich, sondern man wolle eine nationale Lösung. Flickenteppiche sind natürlich per se nicht sehr sympathisch; das ist richtig. Ich störe mich zum Beispiel am Flickenteppich, den wir bei der Steuergesetzgebung haben: Viele Kantone versuchen sich hier einen Vorteil zu verschaffen, indem sie bis an die Grenze des Zulässigen gehen und manchmal auch darüber hinaus. Aber hier gilt dann das Argument des Flickenteppichs in aller Regel nicht; dann heisst es, das sei eben föderaler Wettbewerb, hier heisst es dann, die Kantone seien das Labor des Föderalismus.

Wie auch immer: Gerade im Bereich der gesellschaftspolitischen Themen, können wir aus der Vergangenheit lernen. Hier können wir sehen, dass ein Vorgehen eines starken Kantons, eines grossen Kantons eben gerade nicht eine nationale Lösung behindert, sondern ihr im Gegenteil zusätzlichen Schub geben kann. Ein Beispiel aus der jüngeren Zeit – ich bin mir bewusst, es sind nur noch wenig Mitglieder hier drin, die damals schon mit dabei waren – ist die eingetragene Partnerschaft.

Zu einem Zeitpunkt, als eine nationale Lösung für eine eingetragene Partnerschaft noch weit weg von einer Mehrheit war, geschweige denn an eine «Ehe für alle» zu denken war, zu diesem Zeitpunkt ist der Kanton Zürich vorangegangen und hat das für den Kanton Zürich eingeführt – Flickenteppich hin, Flickenteppich her. Und was passierte in der Folge? Das Thema nahm auch national politisch an Fahrt auf, und ein paar Jahre später war die Mehrheit für eine eingetragene Partnerschaft auf nationaler Ebene plötzlich vorhanden.

Und deshalb verstehe ich die Position der Grünliberalen eben gerade nicht. Ein Ja für eine kantonale Lösung schwächt eben die angestrebte nationale Lösung nicht, sondern im Gegenteil: Die Einführung einer Elternzeit – ob jetzt in Form der Initiative oder des Gegenvorschlages – im grössten und stärksten Kanton, im Wirtschaftsmotor der Schweiz gäbe dem Anliegen auch auf nationaler Ebene zusätzlichen Schub. Deshalb, liebe GLP – und das gilt auch für die EVP, die ja gleich argumentiert hat –, gehen sie nochmals über die Bücher, ob sie hier strategisch wirklich auf das richtige Ross setzen, beklagen Sie nicht den Flickenteppich, sondern geben Sie der Elternzeit auch auf nationaler Ebene Schub, indem Sie die Initiative oder zumindest den Gegenvorschlag auf kantonaler Ebene unterstützen. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die AL steht ja voll und ganz hinter dieser Initiative, aber Stefan Feldmann hat mir nun das Stichwort gegeben: Flickenteppich. Die Frage ist, dürfen wir hier im Kanton Zürich überhaupt einen solchen Flickenteppich starten? Hierzu hat sowohl der Regierungsrat in seiner Botschaft wie auch die KSSG in der Debatte sehr wenig Inhalt gebracht. Ich frage mich wirklich, ob wir hier diese Kompetenz haben. Ich sage das nicht so gern; ich glaube, das müsste schon ein bisschen näher angeschaut werden. Ich hätte dazu gerne eine verbindliche Antwort von Herrn Fischer und auch vom Vertreter des Regierungsrats (*Regierungsrat Mario Fehr*). Es ist ja so, dass das Zivilrecht Sache des Bundes ist; der Bund hat in Artikel 319 fortfolgende (*im Obligationensrecht*) verschiedene Sachen betreffend Arbeitsvertrag geregelt. Unter dem Titel, achtens, «Freizeit, Ferien und Urlaub», hat er geregelt, dass man einen Tag Freizeit pro Woche hat – das ist wenig –, dass man Anspruch auf vier Wochen Ferien hat und dass man mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub hat; das steht auch drin. Also wir können das verlängern, aber beim Vaterschaftsurlaub stehen nur zwei Wochen. Inwiefern wir als Kanton jetzt über dieses Bundeszivilrecht hinwegsehen und einen längeren Urlaub einführen können, ist mir schleierhaft. Es gibt sicher kreativere Juristen und Juristinnen hier

drin, die mir das erläutern können. Aber ich möchte dazu schon noch gern eine Antwort bekommen, ob wir im Kanton überhaupt die Kompetenz dafür haben.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der KSSG: Kollege Bischoff hat mich angesprochen. Es ist in der Tat ein interessantes Votum, das er gehalten hat; eine interessante Frage, die wir selbstverständlich in der Kommission diskutiert haben. Sie hat sich etwas stärker noch gestellt, weil wir die Beratung in der Kommission begonnen haben, bevor über die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub auf nationaler Ebene abgestimmt wurde. Da war die Ausgangslage noch eine andere, weil es so etwas wie einen Vaterschaftsurlaub noch gar nicht gab. Nun sieht die Situation aber so aus, dass es ihn gibt. Jetzt stellt sich die Frage, darf der Kanton über das hinausgehen, was national gegeben ist? Der Regierungsrat beurteilt diese Frage mit Ja. Wir haben dies in der Kommission diskutiert, haben aber darauf verzichtet, hier noch ein juristisches Gutachten einzufordern. Wir gehen nach dem Grundsatz: Im Zweifelsfall Ja zur Gültigkeit. Letztendlich wäre auch eine Ungültigkeitserklärung der Initiative eine politische Würdigung; da kommen wir nicht darüber hinweg. Der Rat hätte hier eine Ungültigkeit beschliessen müssen. Das halten wir nicht für zielführend. Ich denke, es ist richtig, dass die Bevölkerung über diese Frage abstimmen kann, diese Frage politisch beurteilen kann. Wir sind überzeugt, sollte die Bevölkerung Ja sagen, wäre das auch juristisch wasserdicht – das die Beurteilung der KSSG. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort geht an Regierungsrat Mario Fehr, den ich hiermit begrüsse.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für die spannende Debatte. Es war ein bisschen wie bei James Bond, dessen neusten Film ich gestern Nachmittag gesehen habe. Die Debatte war etwa gleich lang; sie war etwa gleich spannend und auch die Rolle der Bösewichte wurde rechtzeitig verteilt. Aber selbstverständlich geht es hier um mehr als nur um James Bond, und ich will gleich zu Beginn dem Wunsch von Markus Bischoff nachkommen, der nach kreativeren Juristen gefragt hat. Also, der Jurist steht hier, und ich glaube, ich kann in diesem Zusammenhang einfach auf die Weisung des Regierungsrates hinweisen. Auf Seite sechs steht es; dort steht, dass diese Volksinitiative eine einheitliche Materie beschlägt, auch steht dort, dass es eine Grundlage gibt in Arti-

kel 16h des EOG, des Gesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft. In Artikel 16h des EOG steht, dass die Kantone eine höhere oder länger dauernde Mutterschaft oder eine Adoptionsentschädigung vorsehen und für deren Finanzierung besondere Beiträge erheben können. Darüber hinaus gilt selbstverständlich das, was der geschätzte Kommissionspräsident gesagt hat: Immer dann, wenn der Regierungsrat auch nur einen leisen Zweifel an der Ungültigkeit hat, dann prüft er das. Aber im Zweifelsfall wischt er die Zweifel in der Regel beiseite, weil das Primat der Demokratie gilt. Und diese Frage hier – das glaube ich ganz persönlich – lohnt sich tatsächlich, es lohnt sich, sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen; es ist eine spannende Frage, wie und auf welcher Ebene Erwerb- und Familienleben besser koordiniert werden können. Der Regierungsrat hat sich hier für eine doppelte Ablehnung entschieden. Der Regierungsrat möchte Ihnen an dieser Stelle auch sagen, dass Sie nicht nichts tun. Bei diesen Debatten im Kantonsrat hat man manchmal das Gefühl, es gehe um alles oder nichts. Um alles oder nichts geht es in der Regel bei den Verfolgungsjagden des James Bond, aber nicht hier im Kantonsrat. Sie haben mindestens fünf parlamentarische Initiativen und Vorstösse in den letzten Jahren überwiesen beispielsweise die parlamentarische Initiative zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung (*KR-Nr. 28/2021*), die Motion betreffend Mitfinanzierung familienergänzender Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden (*KR-Nr. 314/2019*), die Motion betreffend Steuerabzug der tatsächlichen Betreuungskosten (*KR-Nr. 313/2019*), die Motion betreffend Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengleichheit (*KR-Nr. 312/2019*) und das Postulat «erst untersuchen, dann handeln» (*KR-Nr. 195/2019*). Wer immer dem Kantonsrat vorwerfen würde, er würde für diese Vereinbarkeit nichts tun, den würde man hier Lügen strafen müssen.

Sie tun einiges, aber wahrscheinlich müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht alles gleichzeitig finanzieren können. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat errechnet, dass die jährlichen direkten Kosten für die SP-Initiative 423 Millionen Franken und für den Gegenvorschlag 260 Millionen Franken ausmachen würden – das muss man ehrlichkeitshalber sagen. Da gilt es jetzt abzuwägen, welchen Weg man gehen muss. Der Regierungsrat hat den Weg der Vernunft gewählt; er hat denjenigen Weg gewählt, den er glaubt, am Ende der Pandemie wählen zu müssen, weil wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir am Ende der Pandemie auch viele Gewerbebetriebe haben, die Schaden erlitten haben. Und jetzt, im Kanton Zürich exklusiv diese

Gewerbebetriebe zusätzlich zu belasten, lehnt der Regierungsrat ab. Es geht dabei nicht um die Mehrkosten des Kantons Zürich; diese wären relativ bescheiden: acht, neun Millionen Franken. Aber die Frage, ob wir zu diesem Zeitpunkt unseren Gewerbebetrieben das zumuten können, diese Frage hat der Regierungsrat mit Nein beantwortet.

Die Argumentation von Stefan Feldmann kann ich nachvollziehen. Ich bin nicht sicher, ob sie stimmt, aber ich kann sie selbstverständlich nachvollziehen. Ich könnte an einem jüngsten sozialpolitischen Beispiel das Gegenteil beweisen. Dieser Rat hat im Konsens – dafür war ich sehr dankbar – einen Ausgleich der Familienkassen beschlossen; die reichen Kassen der Versicherungen etwa der Banken wurden belastet, was bitternötig ist, weil sie auch unter der Pandemie gelitten haben. Und diese kantonalzürcherische Regelung hat dazu geführt, dass es jetzt keine einheitliche bundespolitische Lösung geben wird. Man könnte also genauso gut das Gegenteil vertreten; man könnte genauso gut sagen, dass wenn es jetzt keine zürcherische Lösung gibt, der Druck auf eine eidgenössische Regelung, auf eine grosszügige eidgenössische Regelung steigt, als über die, die wir kürzlich abgestimmt haben, dass eher so der Weg gewiesen wird. Wir werden beides nie beweisen können, Stefan Feldmann nicht, ich auch nicht. Ich war (*als Nationalrat*) nur zwölf Jahre in Bern. Ich glaube eher, dass ich recht habe, dass der Druck so aufrechterhalten wird. Aber ich werde es nicht beweisen können.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat einen Alleingang ab; wir wollen eine nationale Lösung. Ich sage das ganz ausdrücklich: Ich hätte ganz persönlich – vielleicht auch der Regierungsrat – einer grosszügigeren Bundeslösung zugestimmt, wenn ich denn die Chance dazu gehabt hätte. Die direkten Mehrkosten von 423 beziehungsweise 260 Millionen Franken erachten wir jetzt als nicht tragbar. Der Kanton Zürich, seine Gewerbebetriebe, würde an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Wir wollen eine schweizweite Lösung. Der Regierungsrat lehnt die Initiative und auch den Gegenvorschlag ab. Den James Bond-Film kann ich Ihnen aber wärmstens empfehlen. (*Heiterkeit*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage.

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid, Jeannette Büsser, Nora Bussmann, Andreas Daurù, Hanspeter Göldi (in Vertretung von Esther Straub) und Thomas Marthaler:

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Ich habe leider keine wirtschaftlich wirklich interessanten Voten gehört, die sich gegen diesen Gegenvorschlag aussprechen. Er hat wirklich nichts mit Familie und Kindbeziehung und so weiter zu tun; er hat wirklich nur etwas mit wirtschaftlichen Vorteilen zu tun. Dadurch, dass wir sagen, 14 Wochen und diese 14 Wochen müssen gleich anschliessend genommen werden, nur vier Wochen dürfen überschneidend gemacht werden, ergibt sich als Standortvorteil die Wirtschaftskraft. Warum glauben Sie denn, dass Grossunternehmungen im Kanton Zürich das machen? Machen die das einfach aus altruistischen Gründen? Die haben ihre wirtschaftlichen Argumente. Alle meine Mitarbeiterinnen – auch in anderen Branchen – arbeiten zu 100 Prozent. Es sind zu 90 Prozent Frauen. In der Tat habe ich bereits Mitarbeiterinnen, die schon jetzt 80 Prozent arbeiten. Aber die arbeiten 80 Prozent, weil ihr Partner eben auch nur 80 Prozent arbeitet. Das gehört eben zu der Work-Life-Balance, wenn zweimal 80 Prozent gearbeitet wird. Dann kommt die Geburt, dann verabschieden sich die jungen Mütter. Tobias Weidmann, Paul Mayer, sie verabschieden sich vom Arbeitsmarkt, und dies eben länger, als der Vaterschaftsurlaub dauern würde. Eure Betrachtungsweise ist somit eine sehr maskuline; sie hat nichts mit der Realität zu tun. Sie fokussiert alleine auf den Männerarbeitsmarkt. Es schleckt keine Geiss weg: Nach 14 Wochen ist die Mutter und der Vater nicht bereit, ihr Neugeborenes fremdbetreuen zu lassen. In der Tatsache, lieber Thomas, mit der besten Kinderbetreuungsstruktur ist dieses Argument nicht zu kontern. Dann beginnt der Niedergang der Arbeitstätigkeit der Frau; deshalb der Gegenvorschlag. Nicht irgendwie Vaterschaftsurlaub nach fünf Jahren zu beziehen oder was auch immer, nein, nach 14 Wochen des Mutterschaftsurlaubs.

Zum Nationalen wurde sehr viel gesagt. Ich kenne ein bisschen die nationale Debatte. Man kann sagen, man nimmt den Druck weg oder was auch immer. Aber schauen Sie sich doch mal das Machtgefüge an: Die FDP hat heute gesagt, dass sie eigentlich dabei wäre, aber zweimal acht Wochen sei dann das Höchste der Gefühle und so weiter; die SVP wird nie aus ideologischen Gründen den Argumenten eines Elternurlaubs

folgen. Auch die Mitte – ich sage es Ihnen direkt –, die sind weit entfernt von den Argumenten der Schmarotzerstädte und Agglomerationen, sehen aber in der Elternzeit auch keine Lösung, das ist auch für sie nicht relevant für ihren Arbeitsmarkt. Christa Stünzi, die Arbeitswelt macht vor kantonalen Grenzen keinen Halt. Das ist so, auch die Klimapolitik macht ja auch keinen Halt vor Kantonsgrenzen. Wir sprechen hier über Standortvorteile. Standortvorteile, das betrifft den Kanton Zürich viel mehr als alle anderen, als die ganze Schweiz. Und der Arbeitsmarkt ist sicher lokaler als die Klimapolitik. Liebe GLP, das ist sicher nicht von der Hand zu weisen.

Die Studie von Herrn Levy (*René Levy, Schweizer Soziologe*) von 2018 beweist: Trotz gesteigertem Willen von Paaren, Karriere und Care-Arbeit gleichmässig zu verteilen, also den freien Willen spielen zu lassen, die Geburt eines Kindes führt bei den aktuellen Rahmenbedingungen zu einer Re-Traditionalisierung der Rollen. Ich komme zum Schluss: Ein schwarzer Tag für die Frauen in der FDP und Mitglieder der Allianz F, die seit Langem für einen gleichberechtigten Ehebegriff eintreten. Ich und viele Exponenten der Mitte stehen für eine Individualbesteuerung ein. Stehen Sie doch auch für eine Elternzeit ein, eine Elternzeit, die es verdient hat, auch als solche genannt zu werden. Schwarzer Tag für die EVP: Ist wirklich die nationale Lösung die Entschuldigung, eine Lösung, die eben nicht greift unseres Erachtens? Ist es die Entschuldigung aus wirtschaftlichen Gründen oder ist es eigentlich das klassische Familienbild, das Sie zu dieser Entscheidung gebracht hat? Eigentlich auch ein schwarzer Tag für die SVP, die es verpasst hat, den Arbeitsmarkt wieder zu re-helvetisieren. Für jede im Arbeitsmarkt fehlende Frau wird ein verhasster Ausländer treten; das ist so. So löst man Probleme nicht, man schafft sie nicht aus der Welt, man schafft neue weitere Probleme, die man bewirtschaften kann. Der schwarze Tag trifft vorwiegend die GLP, die heute die Forderung der eigenen Partei zu Grabe getragen hat. Ich danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte hier die Debatte nicht verlängern. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag eintreten, auf den Gegenvorschlag der Mitte, Sie hier nicht gehört haben, was er beinhaltet, weil Herr Lorenz Schmid von der Mitte möchte diesen paragrafenweise besprechen. Ich möchte das nicht. Wir haben in der Kommission diesen Gegenvorschlag auch schon besprochen; er hat keine Mehrheit gefunden und er wird es auch nach der Besprechung nicht finden. Es ist doch besser, wenn man das Original nimmt als irgendeinen Gegenvorschlag der Mitte, der für die FDP-Frauen, für die SVP, für die Grünliberalen

spricht. Er wird eben für gar niemanden sprechen, so wie er ausgestaltet ist; er wird auch niemanden ansprechen. Wir sind hier für klare Grenzen. Wir lehnen die Volksinitiative ab, wir werden auch nicht auf den Gegenvorschlag eintreten, weil er nichts Neues bringt – vor allem, schauen Sie die vorgeschrittene Zeit an. Wenn Sie diesen noch paragrafenweisen beraten wollen, dann sind wir natürlich nächste Woche noch einmal hier im Rat dabei. Also, denken Sie daran, seien Sie effizient, besprechen Sie das Original und vergessen Sie den Gegenvorschlag der Mitte.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wir haben ja zu Beginn gesagt, dass wir sowohl die Initiative und den Gegenvorschlag unterstützen. Ich möchte etwas zum Gegenvorschlag sagen: Ich bin froh, dass ich vor der GLP sprechen kann, denn ich war ein bisschen nervös, dass Claudia Hollenstein in ihrem Votum schon alles gesagt haben könnte.

Wenn beide Eltern vermehrt und früher wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, hat dies auch für die Wirtschaft positive Effekte. Wir haben es gehört: Die Erhöhung der Erwerbspensen der Frauen entschärft den Fachkräftemangel, die zusätzlichen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen entlasten den Staat und tragen zur Amortisierung der Ausbildungskosten bei. Doch insbesondere die Erwerbstätigkeit beider Eltern stösst vielerorts noch auf Hindernisse. Dabei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in vielerlei Hinsicht zentral: Erstens, sie ist langfristig Grundvoraussetzung für die Erreichung von Chancengerechtigkeit zwischen Mann und Frau. Zweitens, sie – hören Sie zu – entlastet die Sozialwerke und hilft diese finanziell zu sichern. Drittens, sie ermöglicht eine hohe Arbeitsmarktpartizipation der Eltern. Viertens, sie lindert den Fachkräftemangel durch die Erwerbstätigkeit von ausgebildeten Elternteilen, umgekehrt bedeutet die Nicht-Erwerbstätigkeit oder Teilzeit-Arbeit mit sehr niedrigen Pensen von teuer ausgebildeten Arbeitskräften volkswirtschaftlich einen Verlust. Fünftens, sie reduziert die Frauenarmut im Alter und sechstens – und das finde ich ganz wichtig –, sie macht Zürich als Wirtschaftsstandort attraktiver. Wir wollen echte Gleichstellung in der Familienpolitik und auf dem Arbeitsmarkt. Zentral dafür ist die Einführung einer Elternzeit von 14 Wochen – also Gegenvorschlag – für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit. Diese Reform würde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und zu einem partnerschaftlicheren Familienbild beitragen. Eine Elternzeit fördert die Gesundheit von Mutter und Kind, stärkt die Beziehung zwischen Vater und Kind, dient der Gleichstellung von Mann und Frau auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere wirkt es gegen die

die Diskriminierung von jungen Frauen. Elternzeit setzt voraus, dass beide Seiten erwerbstätig sind. Sie ist für beide Eltern gleich lang und kann nicht übertragen werden.

Ja, ich war gestern Sonntagnachmittag etwas denkfaul und habe mir erlaubt, das Parteiprogramm der GLP Kanton Zürich eins zu eins – das, was ich jetzt gesagt habe – zu copypasten und habe somit die Argumente für den Gegenvorschlag ganz einfach zu Papier gebracht. Vielleicht müssten Sie auch einmal mit der Jungen GLP sprechen und wahrscheinlich auch mit einem Teil ihrer Wählerinnen und Wähler. Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob die so begeistert davon sind, was Sie jetzt wahrscheinlich gleich tun werden.

Ich möchte aber noch auf die anderen Argumente der anderen Parteien kurz eingehen: FDP verlangt eine nationale Regelung; das wäre viel besser, weil es – das sagt die GLP auch – dann die armen KMU, der Kanton Zürich, sehr schwierig hätten. Am 28.9.21 hat die FDP eine GLP-PI für 14 Wochen abgelehnt. Ich habe von der GLP vor allem Argumente grundsätzlicher Natur gegen die Elternzeit gehört. Ich würde Ihnen einfach raten, wenn Sie es wirklich ernst meinen und auf nationaler Ebene, die in nächster Zeit nichts bringen wird, wenn Sie einerseits auf kantonaler Eben nichts tun, aber von Ihren Kolleginnen und Kollegen auf nationaler Ebene etwas verlangen, dass sie dies dann auch tun. Dann sind wir wirklich bei Thomas Marthalers Votum. Deshalb möchte ich Sie bitten, zumindest dem Gegenvorschlag zuzustimmen, liebe GLP und liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, weil, dann kommen wir vielleicht einen Schritt weiter.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Sehr geehrter Herr Daurù, es ist doch schön, wenn Sie zittern und Angst haben, dass ich Ihnen etwas wegnehme, was Sie auch sagen wollten. Sie waren jetzt vor mir, Gott sei Dank.

Die jetzige Diskussion betrifft den von der Mitte eingereichten Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative für eine Elternzeit. Der vorliegende Gegenvorschlag beruht auf einem verminderten Anspruch der beiden Elternteile auf je 14 Wochen, vermindert in Bezug auf die eigentliche Initiative. Zudem wird auch bei der Adoption eine Kürzung vorgenommen. Der Elternzeitanspruch ist für Menschen definiert, die im Kanton Zürich wohnen und arbeiten während der ganzen Schwangerschaft, auch soll während vier Wochen ein gemeinsamer Urlaub von beiden Elternteilen möglich sein. Für die Erhebung der Beiträge und

Ausrichtung der Entschädigung wird die kantonale Familienausgleichskasse zuständig sein. Der Aufsichtsrat der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich soll kostendeckende Beitragssätze festlegen.

Nochmals, liebe SP: Ihr könntet jetzt schon über die kantonalen Parlamentarier diskutieren, die nicht das machen, was ihr wollt. Ihr hättet es doch einfach national tun können; ihr hättet dem zustimmen können, damals im Nationalrat, dann hätten wir diese Debatte heute nicht und würden über anderes sprechen. Ihr habt das nicht getan. Jetzt diskutieren wir heute hier. Dafür dürft ihr uns jetzt den schwarzen Peter in die Schuhe schieben; ist auch recht. Für 14 Wochen Elternurlaub für beide Elternteile ist bereits eben im Nationalrat votiert worden. Also, wir sprechen heute über einen Gegenvorschlag, den wir aus genannten Gründen so auch nicht unterstützen können. Er ähnelt sich in allen Argumenten, die bereits gehört oder vorgebracht wurden. Es ist aus unserer Sicht völlig klar, welchen familienunterstützenden Massnahmen wir zum Durchbruch verhelfen wollen. Wir sagen auch Ja, dass alle Paare in der Schweiz mit Kinderwunsch von einer Elternzeit profitieren. Wir sagen Ja zu einem konkurrenzfähigen arbeitsnehmer- und arbeitgeberfreundlichen Kanton und wir stehen ein für eine längerfristige, weil nachhaltige Unterstützung von Familien. Wir sehen allerdings, dass der Gegenvorschlag eine Chance sein kann, das Thema national voranzutreiben. Aufgrund dessen wird sich die GLP-Fraktion beim Gegenvorschlag enthalten.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Elternzeit ist ein wichtiges gleichstellungspolitisches Anliegen. Ich muss alle diese Vorteile nicht wiederholen; das wurde heute zur Genüge getan. Die Elternzeit ist auch in unserem Parteiprogramm. Das freut uns, dass auch die anderen Parteien unser Parteiprogramm gelesen haben. Und das ist auch richtig, dass sie dort drin ist. Aber es ist eine nationale Baustelle. Deshalb ist es auch richtig, dass Katrin Bertschy, unsere Parteikollegin, eine parlamentarische Initiative in Bundesbern eingereicht hat, wo das Thema auch hingehört. Dann schauen Sie sich mal das Abstimmungsresultat an: Da war nämlich die Abstimmung am 28. September 2021; das ist noch nicht lange her. Sie hat verlangt, 14 Wochen Elternzeit für beide, also vom Umfang her das, was der Gegenvorschlag verlangt. Wie wurde abgestimmt? SVP und FDP haben diese Initiative abgelehnt, aber sie waren nicht die einzigen; es haben sich ganz viele Grüne und SP der Stimme enthalten und haben damit die nationale Lösung verhindert. Ich finde es nun doch etwas irritierend, dass jene Kreise, die eine nationale Elternzeit verhindert haben, heute auf die GLP einbashaen. Ja, ich finde

auch, es braucht Schub auf der nationalen Ebene; bitte schieben Sie Ihre Parteikollegen in Bern an, dass man dort einen Schritt weiterkommt. Wir Grünliberalen im Kanton Zürich, wir möchten uns auf Themen fokussieren, die kantonale Sache sind: Wir wollen höhere Steuerabzüge für familienergänzende Kinderbetreuung, wir wollen, dass die Elternbeiträge tiefer sind bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. So wollen will die Gleichstellung fördern. Das ist der GLP wichtig.

Carola Etter-Gick (FDP, Winterthur): Ich möchte mich in vielem meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Wir haben es gehört, die FDP sagt Ja zu einer Elternzeit, denn – wie gesagt – Wirtschaft passiert zwischen Kinderzimmer und Küche; dazu stehen wir. Aber, wir sagen Nein zu übertriebenen Vorstössen, wie sie hier vorliegen. Auch der Gegenvorschlag geht mit zweimal 14 Wochen zu weit. Ausserdem – wir haben es schon mehrfach gehört – möchten wir eine nationale Lösung, die eben sinnvoll ist und die in die richtige Richtung geht. Deshalb: Nicht ein Appell an unsere nationalen Parlamentarier, sondern unser Appell geht an die Kolleginnen und Kollegen rund um Andreas Daurù: Unterstützt doch unsere nationalen Parlamentarier bei einem sinnvollen Vorschlag, sodass wir eine gute Lösung auf nationaler Ebene finden, damit wir für alle Schweizerinnen und Schweizer respektive für alle Arbeitnehmer hier in unserem Land eine gute Elternzeit einführen können.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Nachdem im Kanton Zürich über 2000 Ärztinnen und Ärzte als Arbeitsgeberinnen und Arbeitgeber auftreten, möchte ich doch den Vorteil des Gegenvorschlages der Mitte aufzeigen. Wie Sie wissen, beschäftigen wir vor allem Frauen als medizinische Praxisassistentinnen. Der Markt ist ausgetrocknet, und wir sind froh über jede Mutter, die möglichst bald wieder zurück ins Geschäft kommt. Mit dem Gegenvorschlag erhöhen wir den Druck respektive wir machen es attraktiv für die Frau, zurückzukommen nach 14 Wochen, denn ihr Mann kann dann 14 Wochen zu Hause bleiben. Wenn er das nicht tut respektive sie nicht in den Beruf zurückkommt, verfallen diese 14 Wochen. Wir glauben, dass das ein guter Vorschlag ist. Übrigens noch zwei Dinge respektive ein Ding: Beim schwarzen Peter zieht man den schwarzen Peter selber; der wird einem nicht in die Schuhe geschoben. (*Heiterkeit*)

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Weil es jetzt mehrmals gesagt wurde, weil sich die GLP mehrmals versucht hat zu verteidigen, indem sie diese

Geschichte im Nationalrat erwähnt hat, jetzt noch kurz die Fakten: Im Nationalrat hat es 200 gewählte Mitglieder, das heisst, das absolute Mehr beträgt 101. Die Fraktionen der Mitte, der FDP und der SVP gemeinsam haben die parlamentarische Initiative der GLP von Katrin Bertschy abgelehnt. Die Fraktionen gemeinsam haben im Nationalrat eine Summe von 105 Stimmen hinbekommen. Wer rechnen kann, wird merken, dass der Einfluss, welche Stimmparole schlussendlich die SP oder die Grünen in dieser Frage eingenommen haben, gering ist. Und trotzdem – auch hier wurde falsch behauptet – hat eine klare Mehrheit der SP der parlamentarischen Initiative zugestimmt; ein Teil hat sich symbolisch enthalten, weil eine 14-14-Regelung gegenüber heutigen Müttern keine Verbesserung darstellt. Deshalb ist auch der Gegenvorschlag im Kanton Zürich das Mindeste, was wir unterstützen würden. Wir werden ganz sicher keine Elternzeit auf Kosten der Mütter unterstützen, wie es die FDP fordert, eine 8-8-Regelung; das wäre ja völlig absurd. Es ist klar, die Sache liegt auf dem Tisch. Wenn wir eine Elternzeit wollen – das ist insbesondere an die GLP gerichtet –, dann müssen wir sie heute im Kantonsrat beschliessen. Sie wird in den nächsten fünf Jahren auf eidgenössischer Ebene nicht kommen. Alles andere ist Augenwischerei gegenüber den Wählerinnen und Wählern. Und ich hoffe, dass wenn sie sich tatsächlich nur enthalten und nicht den Mut haben, einmal Ja zu stimmen, dass das die Wählerinnen und Wähler an der Wahlurne nächstes Jahr und übernächstes Jahr auch entsprechend würdigen werden. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort zum Eintreten auf den Gegenvorschlag wird weiter nicht mehr gewünscht. Susanna Lisibach, Winterthur, hat vor knapp zwei Stunden den Antrag gestellt, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 81 Stimmen (bei 1 Enthaltung), nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Ratspräsident Benno Scherrer: Da Sie auf den Gegenvorschlag nicht eingetreten sind, behandeln wir nun den ersten Teil der Vorlage; wir kommen zur Seite 1 der Vorlage.

Detailberatung und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Andreas Daurù, Jeannette Büsser, Nora Bussmann, Hanspeter Göldi (in Vertretung von Esther Straub) und Thomas Marthaler:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «für eine Elternzeit» (Elternzeit-Initiative)» wird nachfolgendes Gesetz beschlossen.

II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Der Kommissionmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 56 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionmehrheitsantrag zuzustimmen. Die Volksinitiative ist abgelehnt.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bekämpfung von Kinderarmut im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 zum Postulat KR-Nr. 381/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur

Vorlage 5670

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben Kurzdebatte beschlossen, das heisst Redezeit maximal zwei Minuten für alle.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Zur Besprechung dieser Vorlage durften wir in unserer Kommission für einmal Regierungsrat Mario Fehr begrüßen. Die Bekämpfung der Kinderarmut ist eben ein typisches Querschnittsthema, das verschiedene Bereiche betrifft: Sozialhilfe, Bildung, Gesundheit et cetera. Entsprechend wurden im nationalen Programm gegen Armut auch drei verschiedene Handlungsfelder definiert: Erstens die Förderung von Bildungschancen; seit 2009 ist dies ein strategisches Ziel der Bildungsdirektion. Dabei ist vor allem auch die frühe Sprachförderung wichtig. Zur frühen Förderung wird eine regierungsrätliche Vor-

lage erwartet. Zweitens muss die soziale und berufliche Integration gestärkt werden. So gibt es für gefährdete Jugendliche Hilfe beim Berufseinstieg oder es wurde das Brückenangebot der Integrationslehre geschaffen zur Vorbereitung einer klassischen Berufslehre. Hier ist die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und Ämtern erfolgreich. Drittens müssen die allgemeinen Lebensbedingungen verbessert werden. Stichworte dazu sind: Wohnbauförderung, Prämienvverbilligung oder auch die Vorlage 5655, Grundkompetenzen und berufliche Integration.

Die KBIK anerkennt, dass der Regierungsrat die Aufgabe ernst nimmt und einiges tut. Der Bericht trifft die richtige Flughöhe und zeigt Ansätze für Bildungspolitikern zum Handeln – vor allem in der Frühförderung. Diesbezüglich hat übrigens die Bildungsdirektion leider trotz strategischem Ziel seit über zehn Jahren wenig vorzuweisen.

Die Postulantin (*Sibylle Marti*) wünscht sich mehr Fokus auf Prävention. Sie kritisiert, dass eine spezifische Analyse fehle; sie vermisst Hinweise auf die Dunkelziffer, zum Beispiel auf Kinder von Armutsbetroffenen, die keine Sozialhilfe beziehen. Sie vermisst auch konkrete Ziele des Regierungsrats, zum Beispiel Aussagen über eine angestrebte Reduktion der Armutsquote. Der Bericht enthält zudem auch keine Aussage zu familienergänzender Betreuung und deren Finanzierung.

Der zuständige Regierungsrat gesteht, dass die Datenlage noch ausbaufähig ist, dies sei aber nicht ein zürcherisches, sondern eben ein nationales Thema. Ein nationales Programm mit Zürcher Akzenten ist – laut Mario Fehr – erstrebenswert. Die einstimmige Antwort der KBIK: Postulat abschreiben, aber am Thema dranbleiben.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Es ist so, gemäss Sozialbericht aus dem Kanton Zürich sind 14'600 Kinder von Armut betroffen. Wenn wir nun diesen Bericht lesen, der aufgrund des Postulats erstellt wurde, kann man es sehr gut erahnen, dass diese Armut aufgrund der Migrationsprobleme entstehen. Ich zitiere drei Ausschnitte: «... und interinstitutionelle Zusammenarbeit wird im Hinblick auf die Integration und die finanzielle Abhängigkeit von Betroffenen gefordert.» Zweites Zitat: «Frühkindliche Betreuung von Kindern soll noch mehr gefördert werden.» Wenn 42 Prozent der Kinder bei der Einschulung nicht mehr Deutsch als Muttersprache haben, haben wir hier ein Problem; das wurde in diesem Bericht festgestellt. Drittes Zitat: «Über 60 Prozent der erwachsenen Sozialhilfebezügler verfügt über keine berufliche Grundausbildung.» Und viertes Zitat: «Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene finden nur schwer eine Anstellung am Arbeitsmarkt.», und

so weiter und so weiter. Wir merken, es gibt Armut. Dieses Problem ist aber ein beachtliches Stück hausgemacht, hausgemacht von diesen Leuten wie von den Postulantinnen und Postulaten, die für eine Schweiz mit unlimitierter Zuwanderung sind. Sie nehmen diese Leute bei uns auf und schicken sie anscheinend direkt ins Verderben – könnte man so sehen. Ich werde mich aber hüten, Ihnen diesen Vorwurf zu machen. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Wegen der allgemeinen Entwicklungsmöglichkeiten oder unseres Wirtschaftssystems sind diese Leute nicht in der Armut. Lösen wir die Integration beziehungsweise stoppen wir die ungebremste Zuwanderung, lösen wir das Armutsproblem zu einem beachtlichen Teil; weniger Kosten, weniger Armut, weniger Leid – eigentlich eine Win-Win-Situation.

Die SVP empfiehlt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Der Bericht des Regierungsrates bietet eine gute Zusammenstellung darüber, was die verschiedenen Direktionen im Bereich der Bekämpfung von Kinderarmut leisten. Er anerkennt, dass es im reichen Kanton Zürich arme und armutsgefährdete Menschen gibt, und er würdigt die besondere Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen bezüglich der unmittelbaren und langfristigen negativen Folgen von Armut; der frühen Förderung wird in den Handlungsfeldern ein grosser Stellenwert beigemessen. Das ist richtig, weil die fehlende Bildungsmobilität beziehungsweise die eingeschränkte soziale Mobilität in der Schweiz immer noch ein drängendes Problem ist. Hier sind wir gespannt auf den Bericht der Bildungsdirektorin zu diesem äusserst wichtigen Thema.

Trotzdem erscheint der Bericht in verschiedener Hinsicht nicht zufriedenstellend. So referiert er zwar die bestehenden Massnahmen, zeigt aber keine Lücken auf und formuliert auch keinen direktionsübergreifenden Massnahmenplan, er nennt auch keine Ziele im Sinne einer Reduktion der Armutsquote und er erläutert auch nicht, wie die bestehenden Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Zudem thematisiert der Bericht wichtige Punkte zum Thema Armutsbekämpfung nicht eingehend. Dazu gehören beispielsweise die Schwachstellen der Sozialhilfe etwa im Grundbedarf; die familienergänzende Betreuung, die insbesondere für Einelternfamilien eine grosse Herausforderung darstellt; die fehlenden Möglichkeiten für Weiterbildungen und Umschulungen gerade für Menschen in der Sozialhilfe, zum Beispiel durch Stipendien für Erwachsene; die Förderung von niederschweligen Informations- und Beratungsangeboten; die dringende Frage nach günstigem Wohnraum und so weiter.

Im Jahr 2019 wurde beinahe jedes zwanzigste Kind im Kanton Zürich durch die Sozialhilfe unterstützt. Doch nicht alle armutsbetroffenen Familien beziehen Sozialhilfe. Die Bekämpfung von Kinderarmut muss damit weiterhin ein Thema bleiben, dem wir uns mit aller Dringlichkeit widmen müssen.

Kurzum: Auch die SP schreibt das Postulat ab, aber wir werden uns weiterhin einsetzen... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Kinder aus Familien mit geringen Ressourcen sind kränker und schlechter ausgebildet als die übrige Bevölkerung. Sie haben somit ein hohes Risiko, als Erwachsene in der Sozialhilfe zu landen. Deshalb ist es wichtig zu handeln. Im Postulat aufgeführt sind die flankierenden und präventiven Massnahmen, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Die Schweiz und die Politik tun da sehr viel, wir müssen uns nicht verstecken. Das stärkste Mittel sind die Ausbildungsoffensiven. Wer qualifiziert ist, tritt weniger in die Armutsfalle. Die FDP unterstützt diese Bestrebungen im Grundsatz. Zu beachten sind allerdings die zum Teil beträchtlichen negativen Anreize und Schwelleneffekte bei diesen unzähligen staatlichen Hilfen; Arbeit muss sich noch immer lohnen. Das ist real. In Erinnerung ist Ihnen vielleicht die Familie, die diesen Frühling portraitiert wurde, die für ihre Work-Life-Balance bewusst auf Teilzeitarbeit setzte. Nur, der Rest ihres Lebensunterhaltes wurde ihnen von den Steuerzahlern berappt zum Beispiel in Form von Prämienverbilligung. Das ist natürlich nicht die Idee von staatlichen Hilfen, Lifestyle zu subventionieren. Deshalb sind wir sehr gespannt auf die Antwort zum Postulat «Erst untersuchen, dann handeln», welches solche Schwelleneffekte analysiert und Handlungsanweisungen ableiten wird in Bezug auf wirkungsvolle finanzielle Unterstützung für Familien, damit die Gelder dort landen, wo sie eben viel Wirkung erzielen.

Die FDP schreibt das Postulat ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): In der Schweiz sind knapp 10 Prozent aller Kinder und Jugendlichen von Einkommensarmut betroffen. Armut ist jedoch weit mehr als eine finanzielle Notlage. Einkommensarmut geht meist mit vielen immateriellen Entbehnungen, mitunter sogar mit Gefährdungen, einher. Arm zu sein, ist eine sehr umfassende, mitunter auch traumatische Erfahrung. Für uns Grüne ist klar: Kinder- und Familienarmut dürfen wir nicht tolerieren.

Der Kanton Zürich – das sehen wir im Postulatsbericht – tut schon einiges für die Prävention und für die Bekämpfung von Kinderarmut und

er wird sich auch weiterhin engagieren. Dass er ein zukünftiges Engagement auch eng an diese Erklärung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden aus dem Jahr 2018 anlehnt, das begrüssen wir. Die Frage ist jedoch berechtigt, ob der Regierungsrat wirklich alles in seiner Macht Stehende tut, um Kinder- und Familienarmut zu beseitigen. Für uns ist klar: Die Vergangenheit lehrt uns, dass es dazu auch immer wieder Vorstösse aus dem Parlament bedarf, Vorstösse wie diejenigen von uns Grünen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die Aufhebung der Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer oder für die Regularisierung von gut integrierten Sans Papiers. Weiter gehören für uns Grüne folgende zwei Massnahmen zu den vordringlichen: Bei der Sozialhilfe muss der Grundbedarf weiter angehoben werden. Gemäss SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) 2019 liegt dieser bereits heute unter dem Bedarf, den die einkommensschwächsten 10 Prozent aller Haushalte ausgeben. Mit dem erhöhten Grundbedarf erst können wir ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir haben es gehört, beinahe jedes 20. Kind im Kanton Zürich musste 2019 durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Das ist die herausfordernde Tatsache, die wir im vorliegenden Bericht der Regierung lesen. Der Bericht enthält aber auch viel Mutmachendes. Der Regierungsrat zeigt auch, was in den Bereichen «Förderung von Bildungschancen», «berufliche und soziale Integration» und «allgemeine Lebensbedingungen» gegen Kinderarmut getan wird. Gut so, sagt die EVP. Danke für den Bericht und danke an allen Engagierten in diesen Bereichen.

Wir schreiben das Postulat ab. Aber die Aufgabe der Bekämpfung der Kinderarmut, die geht weiter. Und vergessen wir nicht, woran uns die Bundesverfassung erinnert: Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich halte mich selbstverständlich an die zwei Minutenregel. Ich möchte Ihnen danken für die freundliche Aufnahme des Berichtes. Es handelt sich hier tatsächlich um eine Querschnittsaufgabe. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern ist für das Wohl der Kinder auch mit massgebend; das sollte nicht so sein. Wir haben uns dem nationalen Programm gegen Armut angeschlossen. Wir haben drei spezifische Handlungsfelder benannt: Förderung von

Bildungschancen, soziale und berufliche Integration und die allgemeinen Lebensbedingungen. Wir haben, Frau Fehr, auch den Grundbedarf, den die SKOS ermittelt hat und den die Sozialdirektoren-, Sozialdirektorinnenkonferenz dann bestimmt hat, im Kanton Zürich rasch angehoben. Viele dieser Massnahmen sind Daueraufgaben, sind Querschnittsaufgaben. Der Regierungsrat macht immer alles, was im Rahmen seiner Möglichkeit ist. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Velonetzplanung im PBG verankern

Parlamentarische Initiative Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) vom 30. November 2020
KR-Nr. 443/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir führen eine reduzierte Debatte.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Jede Gemeinde soll eine Velonetzplanung machen; das ist der Kern dieser parlamentarischen Initiative. Die Förderung des Veloverkehrs ist in diversen Zielsetzungen des Kantons- und Regierungsrates enthalten. Der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr soll erhöht und das Velo als wichtiges Verkehrsmittel besser positioniert werden. Im Fokus des vorliegenden Vorstosses sind aber nicht die Aktivitäten des Kantons, sondern die Massnahmen in den Gemeinden, denn hier entscheidet sich oft, ob das Velo als Verkehrsmittel zum Einsatz kommt oder ob doch das Auto genommen wird. Das Alltagsvelonetz auf kommunaler Stufe muss auch geplant werden, Netzlücken und Schwachstellen müssen erfasst und beseitigt werden. Dazu müssen die Gemeinden verpflichtet werden, eine kommunale Velonetzplanung an die Hand zu nehmen. Der Kanton Zürich hat bereits 2017 ein Merkblatt «Kommunale Velonetzplanung» veröffentlicht, welches aber nur empfehlenden Charakter hat. Bisher gab es

keine Verpflichtung eine solche kommunale Velonetzplanung an die Hand zu nehmen.

Dies hat sich aber im September 2018 mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die Velowege geändert. Auch die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben mit 72 Prozent dieser verstärkten Förderung des Veloverkehrs zugestimmt. Der Bundesbeschluss schreibt also vor, dass die Kantone und Gemeinden eine Velonetzplanung an die Hand nehmen müssen. Während die planerische Arbeit auf kantonaler Ebene mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 592/2016 festgesetzt wurde, besteht auf kommunaler Stufe noch keine solche Verpflichtung. Jede Gemeinde muss aber gemäss Planungs- und Baugesetz (*PBG*) einen kommunalen Verkehrsrichtplan erstellen. Die Planung der Veloverbindungen ist eben nicht Pflicht. Mit der vorgeschlagenen PI soll diese Verpflichtung geschaffen werden. Damit wird der vom Volk beschlossene neue Bundesverfassungsartikel zum Velo auf kantonaler Stufe umgesetzt. Viele Gemeinden haben zwar freiwillig eine Velonetzplanung gemacht. Es gibt aber noch zahlreiche Gemeinden, welche über keine oder keine genügende Velonetzplanung verfügen. Die PI soll hier die Umsetzung beschleunigen.

Der Absatz 3 verlangt eine georeferenzierte Aufbereitung. Damit soll die Basis geschaffen werden, dass die Fuss- und Velonetzplanung im kantonalen GIS (*Geoinformationssystem*) einsehbar wird, denn Pläne, die nur auf Papier vorhanden sind, werden oft nicht zur Rate gezogen, da nicht verfügbar beziehungsweise gar nicht bekannt. Der Absatz 4 der PI verlangt zudem ein Umsetzungsprogramm. Es hat sich verschiedentlich gezeigt, dass die Planung alleine nicht ausreicht. Ein Strich in der Karte zeigt zwar die hehre Absicht, hier eine sichere und attraktive Verbindung zu schaffen. Es braucht aber darüber hinaus ein Umsetzungsprogramm. Wann werden wo welche Lücken geschlossen? Wo müssen Schwachstellen beseitigt und andere Mängel saniert werden? Dieses Umsetzungsprogramm für den Fuss- und Veloverkehr ist so zu konzipieren, dass jährliche Verbesserungen für den Veloverkehr budgetiert und entsprechend umgesetzt werden. Umsetzungsprogramme können gegebenenfalls durch die Unterstützung des Bundes im Rahmen der Agglomerationsprogramme profitieren.

Ich bitte Sie, der PI zuzustimmen.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Gegen eine Ergänzung im Wording des Paragraphen 31 Absatz 3 PBG spricht wohl nicht viel. Generell Wege nun in Fuss- und Velowege zu differenzieren ist wohl politisch zeitgemäss, aber dennoch eigentlich nicht unbedingt nötig. Es stellt sich dann

nämlich auch die Frage, wie wir künftig mit allen anderen modernen veloähnlichen Fortbewegungsmitteln umgehen werden.

Die PI will aber den Paragraphen 31 PBG um zwei weitere Absätze ergänzen. Hier soll eine Pflicht geschaffen werden, den Verkehrsplan georeferenziert aufzuarbeiten und in elektronischer Form allgemein zugänglich zu machen. Weiter soll gleichzeitig ein Umsetzungsprogramm mit entsprechenden Massnahmen formuliert und öffentlich gemacht werden. Hier sehen wir ein Problem, denn eine Verordnung beziehungsweise die geplante verordnete Vorgehensweise über administrative Ausführungen gehört doch nicht in ein kantonales Baugesetz. Zudem würde es die Gemeinden in ihrer Freiheit der Kommunikationsform einschränken und eventuell Kosten generieren, die sich gerade für kleinere Gemeinden nicht lohnen.

Die SVP lehnt diese PI als Ganzes ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Unser kantonales PBG ist leider an verschiedenen Stellen nicht mehr zeitgemäss und benötigt deshalb einige einer modernen Verkehrspolitik würdige Anpassungen. Hier und heute können wir die oft gerühmte Gleichbehandlung der verschiedenen Verkehrsträger ein Stück weit Realität werden lassen und die notwendige Planung der Fuss- und Fahrradwege entsprechend gesetzlich verankern. Die strassenorientierte Verkehrs- und Raumplanung, die ausschliesslich auf den MIV (*motorisierter Individualverkehr*) fokussiert, ist definitiv gescheitert; es braucht eine vielseitige Anpassung unseres Verkehrsverhaltens. Dies kann nur mit einer seriösen Planung sicherer Velo- und Fusswegrouten gewährleistet werden. Bitte beachten Sie dazu das kantonale Merkblatt zur kommunalen Velonetzplanung vom aktuellen Jahr, aus dem ich gerne die folgenden Sätze zitiere: «Der Hauptvorteil des Velos liegt in seiner Schnelligkeit als Von-Tür-zu-Tür-Verkehrsmittel. Eine gute Veloverkehrsinfrastruktur zeichnet sich deshalb durch ein sicheres, direktes und durchgängiges Netz sowie direkt erreichbare und gut ausgerüstete Veloparkieranlagen nahe der Ziel- und Quellorte aus.»

Die Ziele der Neuregelung sind die folgenden: Erstens, jede und jeder soll sich mit dem Velo auf den Strassen sicher und wohl fühlen. Zweitens, damit die Potenziale des Veloverkehrs ausgeschöpft werden können, sollen vermehrt weniger geübte Fahrradfahrende zum Velofahren animiert werden. Diese benötigen eine besonders velofreundliche Infrastruktur. Drittens, das grosse Potenzial des Velos im Alltag liegt bei dessen Nutzung auf kurzen und dank der E-Bikes auch auf mittleren

Strecken. Wenn es dafür mehr genutzt werden soll, muss es jedoch Vorteile gegenüber anderen Verkehrsmitteln bieten – hinsichtlich Zeit, Sicherheit, Komfort und Durchgängigkeit. Viertens, auch in Gemeinden und Städten mit hügeliger Topografie ist das Potenzial für den Veloverkehr aufgrund der Zunahme von E-Bikes gross. Zudem erfordern die höheren Geschwindigkeiten qualitativ hochwertige Infrastruktur.

Wie wir unschwer erkennen könnten, wurde das Problem der fehlenden Velonetzplanung auf kommunaler Ebene vom Kanton erkannt. So fehlt nun nur noch die gesetzliche Grundlage, damit die erwähnte Verbesserung stattfinden kann. Machen wir diesen Schritt in eine zukunftsfähige Verkehrsplanung und stimmen der vorliegenden PI zu. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt diese PI nicht. Es gibt verschiedene Gründe, vor allem auch Gründe, die im Text der PI liegen. Ich beginne beim Absatz 2.

Ich nehme das Votum von Barbara Grüter auf: Es soll statt Weg neu Fuss- und Veloweg heissen. Aber das ist nicht nötig, denn der Begriff «Weg», der steht schon im Paragraf 1 im Strassengesetz und umfasst heute schon Rad-, Fuss-, Reit- und Wanderwege, also explizit eben Fuss- und Velowege. Das heisst, diese Änderung würde sogar die Wirkung gegenüber heute einschränken und ist deshalb nicht nötig. Dann weiter: Die Vorgabe, die in Absatz 3 gestellt wird, findet sich sonst nirgends im PBG. Es ist heute selbstverständlich, dass solche Inhalte zugänglich gemacht werden. Diese Regelung ist nicht notwendig und greift zu stark in die Autonomie der Gemeinden ein. Und auch hier haben wir die gesetzlichen Grundlagen bereits, nämlich das IGD (*Gesetz über die Information und den Datenschutz*) respektive die IDV (*Verordnung über die Information und den Datenschutz*). Dann zum neuen Absatz 4: Die Richtplanung ist ein räumliches Koordinationsinstrument und kein Bauprogramm. Die Erwähnung eines Umsetzungsprogramms ist also hier sachfremd und auf keiner anderen Richtplanstufe verankert. Dies ist Sache der entsprechenden Vorgaben in der Spezialgesetzgebung, also betreffend Staatsstrassen, welche eben auch die Radwege im regionalen Richtplan umfassen, Teil des jährlichen Bauprogramms.

Es gibt aber auch politische Gründe, weshalb wir diese PI nicht unterstützen. Wichtiger statt neuer Bestimmungen sind Umsetzungsprojekte. Aus der VD (*Volkswirtschaftsdirektion*) wäre zum Beispiel das Grossprojekt der Veloverbindung mit dem Bau des Brüttener-Tunnels zu erwähnen, welches soeben einstimmig von der Kommission verabschiedet wurde. Das sind immerhin 70 Millionen Franken, die investiert werden. Entscheidend ist zudem, dass der Baudirektor (*Regierungsrat*

Martin Neukom) bei seinen Projekten jeweils Veloprojekte regelmässig prüft. Das macht er auch bereits heute; dieser Wunsch ist beim grünen Baudirektor auch gut aufgehoben. Es gibt auch die Koordinationsstelle «Veloverkehr». Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Veloförderprogramms und auch Anlaufstelle für Gemeinden bei allen Fragen zum Veloverkehr. Wir haben mit dem Veloförderprogramm und dem Rahmenkredit griffige Instrumente, um den gewünschten Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen. Eine Anpassung im PBG ist nicht nötig.

Die FDP unterstützt diese PI nicht. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Damit das Velo tatsächlich über kurze und mittlere Distanzen eingesetzt wird, muss die Veloinfrastruktur Sicherheit, Durchgängigkeit, Zeitgewinne und Komfort gewährleisten. Gerade auch mit der Zunahme von E-Bikes erfordern die höheren Geschwindigkeiten qualitativ hochwertige beziehungsweise hochwertigere Infrastrukturen.

Was für Fusswege schon selbstverständlicher ist, fordert nun diese PI auch für Velowege: Die Gemeinden müssen Planungsgrundlagen und Massnahmen für eine sichere Veloinfrastruktur erstellen. Die Schweizer Bevölkerung hat 2018 die Velonetzplanung mit deutlichem Mehr in die Verfassung aufgenommen. Damit hat sie sich für eine Aufwertung der Velowege entschieden. Das nationale Veloweggesetz liegt nun im Entwurf auch vor. Die Kantone haben künftig die Pflicht, Velowege verbindlich zu planen und für ein zusammenhängendes und sicheres Velowegnetz zu sorgen. Mit dem Velonetzplan liegt bereits eine Grobplanung vor. Darin festgehalten sind auch über 1200 Schwachstellen. Die Planung von kommunalen Velowegen soll nun explizit im kantonalen Planungs- und Baugesetz verankert werden. Damit erhält das Velo auch auf kommunaler Ebene einen höheren Stellenwert.

Viele Gemeinden verfügen heute schon über eine mehr oder weniger gute Velonetzplanung. Es hat sich aber gezeigt, dass die Planung alleine noch nicht ausreicht; es braucht ein konkretes Umsetzungsprogramm. Die Gemeinden müssen aufzeigen, wo Schwachstellen und vorhandene Netzlücken bestehen – das ist die Analyse – und bis wann diese behoben werden – das ist das Umsetzungsprogramm. Die fehlende Umsetzungsplanung ist zurzeit das grösste Manko auf kommunaler Stufe. Seit Jahren bestehen fehlende Verbindungen, unsichere Abbiegesituationen oder falsche Signalisationen, die es zu beheben gilt.

Uns Unterzeichnenden und den Grünliberalen ist wichtig, dass mit der Veloinfrastruktur vorwärtsgemacht wird. Das ist im Grunde ja nichts

Neues und eigentlich logisch. Was für Fusswege gilt, soll auch für Velowege gelten. Gebäude und Orte, die für die Bevölkerung wichtig sind – wie Läden, Schulen, Bibliotheken, Sportanlagen, Bahnhöfe sowie alle öffentlichen Einrichtungen –, müssen zu Fuss und mit dem Velo gut erreichbar sein. Punkt. Auch die Sicherheit der Schulkinder ist ein wichtiges Thema. Ich nehme mal das Beispiel Urdorf: Die Gefahren für Velofahrer und Fussgänger wurden eruiert, zusammen mit Experten und Vertretern der Kantonspolizei diskutiert und ein Langsamverkehrskonzept erstellt. Da haben wir bei der Analyse Hotspots gesehen, die schwierig oder eben auch gefährlich waren. Es wurden dann alternative Routen, die für die Kinder sicherer sind, ausgebaut. Allerdings – und das ist eben der Punkt – fehlt auch hier eine verbindliche Umsetzungsplanung zur Behebung der noch verbleibenden Schwachstellen.

Das Merkblatt des Kantons für eine «Kommunale Velonetzplanung» ist eine gute Grundlage, hat bis jetzt aber nur empfehlenden Charakter; eine Empfehlung ist ja gut und recht, aber wir wollen es verbindlicher. Indem der Kanton Zürich die kommunale Velonetzplanung an die Gemeinden delegiert, muss diese nun für Gemeinden verbindlich werden. Im Bundesgesetz vorgesehen ist auch eine Aufbereitung in elektronischer Form. Die Initiative verlangt deshalb auch eine elektronische Publikation des kommunalen Velonetzes. Üblicherweise macht man dies in einem Geoinformationssystem, kurz GIS genannt. Das ist auch nichts Bahnbrechendes.

Auch der Regierungsrat will den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr erhöhen und das Potenzial des Velos als Alltagsverkehrsmittel fördern. Zitat vom 10. Dezember: «Die zunehmende Velonutzung aufgrund der Covid-19-Pandemie verdeutlicht den Handlungsbedarf bezüglich der Bereitstellung bedarfsgerechter Infrastrukturen.» Ich kann dem eigentlich nur beipflichten. Auch der neue Rahmenkredit zugunsten eines Veloförderprogramms 2 ist ein gutes Signal und ermöglicht eine Fortführung der kantonalen Velonetzplanung. Der logische nächste Schritt: Das übergeordnete, kantonale Netz soll durch die Gemeinden mit einem lokalen, feinmaschigeren Velonetz verfeinert werden.

Bitte überweisen Sie mit uns diese PI zuhanden der Kommission. Danke.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Jahr 2018 der Verankerung des Velowegartikels in der Bundesverfassung mit einer stattlichen Dreiviertelmehr-

heit zugestimmt haben, kann es keine Zweifel mehr darüber geben, welchen Stellenwert das Velo in unserer Politik und aus Folge daraus in unseren Gesamtverkehrsplanungen einnehmen soll. Das grösste Velopotenzial liegt dabei auf kurzen bis mittleren Strecken, was ich als Velofahrer im Jung-Seniorenalter nur bestätigen kann. Folgerichtig fokussiert deshalb diese PI im Wesentlichen auf die kommunale Ebene. Und wenn auf dieser die Velonutzung im Alltag etabliert werden soll, muss sie mindestens drei spürbare Vorteile gegenüber anderen Verkehrsmitteln aufweisen: Erstens bei der Sicherheit, denn nur wer seinen Drahtesel ohne Angst von A nach B bewegen kann, verzichtet eher auf die motorisierte Stahlkarosse. Zweitens bei der Fahrzeit, denn attraktive Reisezeiten steigern die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Verkehrsmitteln. Und drittens ist auch der Fahrkomfort nicht unbedeutend, ob die Wahl auf das ökologische Fortbewegungsmittel fällt. Klare Signalisationen, flüssige Linienführungen und generell gute Fahr-Untergründe steigern die Attraktivität des Velos massgeblich.

Alle diese Ziele werden nur erreicht, wenn es dafür Grundlagen gibt und die Verantwortlichkeiten geklärt sind. Die kommunale Velonetzplanung wird genau das gewährleisten, auch darum, weil deren Umsetzung dadurch konkretisiert wird und diese nicht mehr von Lust und Laune der gerade im Amt stehenden Exekutiven abhängig ist. In der zukünftigen Mobilitätsplanung spielt das Velo für eine wachsende Mehrheit der Bevölkerung eine grosse Rolle.

Das ist Grund genug für die EVP, diese PI mit klarer Überzeugung zu unterstützen.

Judith Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird die parlamentarische Initiative von Thomas Schweizer vorläufig unterstützen. Die vorgeschlagenen Ergänzungen des Artikels 31 des Planungs- und Baugesetzes machen Sinn beziehungsweise es lohnt sich, diese Ergänzungen von einer Kommission à fonds abklären zu lassen. Es ist sinnvoll, dass nicht nur Strassen, sondern auch Velo- und Fusswege von Gesetzes wegen im kommunalen Richtplan eingeplant werden müssen. Weil es heute zudem technisch machbar ist, sollten die Verkehrspläne für die Bevölkerung georeferenziert aufbereitet und in elektronischer Form zugänglich gemacht werden. Diese digitale Dienstleistung kommt allen interessierten Kreisen zugute, sie sorgt für Transparenz und leistet damit einen Teil zur demokratischen Teilhabe.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative «Velonetzplanung im PBG verankern» stimmen 79 Ratsmitglieder.

Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen zum Thema «Es braucht mehr Transparenz beim Kunsthaus»

Selma L'Orange Seige (Grüne, Zürich): In den Herbstferien wurde der Erweiterungsbau des Kunsthauses eröffnet. Kernstück bildet dabei die Sammlung «Bührle» mit ihren Werken des französischen Impressionismus. Wir erinnern uns: Stadt und Kanton haben den Erweiterungsbau des Kunsthauses mit 30 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds, einem unentgeltlichen Baurecht des Kantons sowie mit 88 städtischen Millionen Franken ermöglicht. Zudem fließen Steuergelder in den Betrieb sowie in die Kunstgesellschaft, wo Stadt und Kanton im Vorstand vertreten sind. Die Eröffnung des Erweiterungsbaus gibt Anlass zurückzublicken und der Frage nachzugehen, ob der Kantonsrat und die Stimmberechtigten wirklich ausreichend informiert waren, worüber sie abstimmten. Denn bei der Debatte im Kantonsrat wurde die Sammlung «Bührle» erstaunlicherweise nicht mit einer Silbe erwähnt, so nachzulesen im Protokoll vom 12. Dezember 2011. Das ist angesichts der heutigen öffentlichen Debatte um das Museum sehr erstaunlich. Auch die Regierungsvorlage von damals widmet der Sammlung «Bührle» nur gerade eine kleine Klammerbemerkung. Stattdessen wurde allseits die internationale Bedeutung des Kunsthauses betont und die dringende Notwendigkeit einer Erweiterung, um weiterhin mit anderen Museen

Schritt halten zu können. Bei der städtischen Abstimmungszeitung sah es kaum besser aus: Dort ist nur knapp erwähnt, es eröffne sich die Chance, die Bührle-Sammlung zeigen zu können.

Die Sammlung «Bührle» wurde unter anderem mit Geld aus Waffenhandel und Zwangsarbeit erworben, und der Verdacht, dass sie Raub- und Fluchtkunst enthält, ist noch immer nicht entkräftet. Der Erweiterungsbau darf zu keinem Monument der Kunst-Weisswäscherei werden. Statt sich der Geschichte der Sammlung offen zu stellen, ging man gemäss Medienberichten einen Vertrag ein, der eine gründliche und schonungslose Auseinandersetzung mit dem Hintergrund der Sammlung verhindert. Dies täte jedoch dringend not, und zwar, ohne dass die Regeln von der Bührle-Stiftung vorgegeben werden. Sowohl Stadt als auch Kanton wären in der Pflicht gewesen, via Kunstgesellschaft auf den Leihvertrag Einfluss zu nehmen – was gemäss Medienberichten nicht in geeigneter Weise erfolgt ist. So lange der Leihvertrag mit der Kunstgesellschaft nicht veröffentlicht wird, bleibt unklar, ob die Öffentlichkeit nicht doch getäuscht wurde.

Wir Grünen erwarten vom Regierungsrat, dass er sich für eine Offenlegung des Leihvertrages einsetzt und dass die beiden von ihm ernannten Vorstandsvertreterinnen der Kunstgesellschaft ihre Verantwortung wahrnehmen und sich für eine angemessene Aufarbeitung und Dokumentation einsetzen. Wir werden die weiteren Entwicklungen jedenfalls genau verfolgen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Für eine gerechte Kulturverteilung**
Motion *Paul von Euw (SVP, Bauma), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- **Gerechte Verkehrsabgaben für alle Verkehrsmittel – auch solche mit alternativen Antrieben wie Elektro (inkl. E-Bikes, Scooter etc.), Wasserstoff, alternative Kraftstoffe wie CNG, LPG etc.**
Motion *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- **Attraktivität des Hausarztberufs**
Postulat *Bettina Balmer (FDP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*
- **Auslagerung der engeren Zentralverwaltung**
Postulat *Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
- **Förderung der koordinierten ambulanten Versorgung**

Postulat *Pia Ackermann (SP, Zürich)*, *Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)*, *Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)*, *Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf)*

- **Sitzzahlverteilung in den Behörden anhand Anzahl Bürger und Bürgerinnen (mit Schweizer Bürgerrecht) statt Einwohner**
Parlamentarische Initiative *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*, *Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*, *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- **Kunsthaus Zürich: Lückenlose Aufarbeitung der Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung durch unabhängige Forschende erforderlich**
Anfrage *Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*, *Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)*
- **Diskriminierung in der Anstellung an Berufsschulen nach Studiengang der PHZH zur Berufsschullehrperson**
Anfrage *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*, *Monika Wicki (SP, Zürich)*, *Christa Stünzi (GLP, Horgen)*
- **Einfluss psychosozialer Risiken (PsR) auf die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung**
Anfrage *Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)*
- **Anstellung in Spitälern und anderen Gesundheitseinrichtungen – faktischer Impfwang**
Anfrage *Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)*
- **Kanton Zürich und Datensicherheit**
Anfrage *Erika Zahler (SVP, Boppelsen)*, *Martin Huber (FDP, Nefenbach)*, *Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*

Schluss der Sitzung: 17:20 Uhr

Zürich, den 25. Oktober 2021

Die Protokollführerin
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
29. November 2021.